



# NACHRICHTENBLATT DER Gemeinde Umkirch

Ausgabe 31

Freitag, 22. Februar 2019

Nummer 8

## Umkircher Narrenclub e.V.

**Donnerstag 28.02.2019**  
**9:30 Uhr Befreiung Schule  
& KiZ**



**17:00 Uhr Hemdglunkerumzug**  
**Stürmung Rathaus**  
**Närrisches Treiben auf dem**  
**Gutshof**  
**mit Bewirtung**

**Freitag 01.03.2019**  
**Kinderfasnet in der Turn- und Festhalle**  
**Einlass ab 14:00 Uhr**  
**Beginn 15:00 Uhr**

**Dienstag 05.03.2019**  
**19:11 Uhr Fasnetbeerdigung auf**  
**dem Gutshof**

**... mit den Gardekindern**  
**und den Hip-Hop-Ladies**  
**Spiel & Spaß mit Frank**  
**Erwachsene: 3,00 €**  
**Kinder: 2,50 €**

Schmutzige Dunschdig

Musikverein Umkirch

Hemdglunker Ball  
Musik und Tanz

28.02.2019 | 19:11 Uhr  
Bürgersaal Umkirch

### +++ Hemdglunkerball 2019 +++

Der Kartenvorverkauf hat bereits begonnen!

Die Vorbereitungen laufen auch Hochtouren.

Karten sind bei allen aktiven Musikern des Musikvereins und beim „Buntstift“ zum Preis von 7 € erhältlich.

*Wir freuen uns auf euch!*

## REDAKTIONSSCHLUSSÄNDERUNG VOM NACHRICHTENBLATT

In der Woche 9 wird der Redaktionsschluss wegen dem „Schmutzige Dunschdig“ vom Dienstag, 26. Februar 2019 auf

**MONTAG, 25. FEBRUAR 2019, 12:00 UHR,**

vorverlegt.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch  
Nachrichtenblatt

**WIR BITTEN UM BEACHTUNG**

## BILDUNG MACHT DEIN LEBEN BUNTER!



**Unter diesem Motto haben Sie bereits das neue Programmheft der VHS Umkirch für das Frühjahrssemester 2019 erhalten.**

**Gerade jetzt im Frühling vor Ostern wollen wir Ihnen folgende Kurse, die in der Umkircher Schlossmühle stattfinden werden, besonders ans Herz legen:**

**115.150**

### **Frühjahrskur mit Kräutern und alten Hausmitteln in der Umkircher Mühle**

Bärbel Höfflin-Rock, Kräuterpädagogin

Der Frühling naht und die Pflanzen erwachen aus ihrem Winterschlaf. Auch für uns ist es eine Zeit der Erneuerung, eine Zeit den Körper zu kräftigen und zu reinigen. Wir lernen die wichtigsten Kräuter der Frühjahrskur kennen und erfahren Interessantes über deren Wirkung und Anwendung. Mischen Sie einen stoffwechsellagernden Tee, probieren Sie einen anregenden Wickel aus und genießen Sie zum Abschluss eine Frühlingssuppe.

Bitte mitbringen: Geschirrtuch, Behälter für Reste.

Materialkosten von 9 € werden von der Dozentin am Kurstag erhoben.

Mi, 20.03.2019, 18.00 - 22.00 Uhr, € 27,-

Umkircher Schlossmühle

maximale Teilnehmer: 12



**115.200**

### **Workshop Weidenflechten Basics von der Kopfweide bis zu Korb** **Dr. Marta Paczkowska**

Wie ist der Weg von der Weide bis zum Korb? Welche Arbeitsschritte verbergen sich hinter dem Endprodukt? Flechtet man nur mit Weide? Leider beherrschen immer weniger Menschen das schöne alte Handwerk. Der Umgang mit dem natürlichen Material bringt Freude und Erfüllung. Meditativer Flechtrhythmus hilft die Gedanken zu ordnen und zu sortieren. Im Kurs lernen Sie die Grundtechniken für die Fertigung eines Rundkorbes und bringen nicht nur einen selbstgemachten Korb nach Hause aber auch eine Menge Wissen, neue Erfahrung und vielleicht sogar eine neue Leidenschaft. Es werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt, nur ein wenig Handgeschick und Motivation. Bitte ein scharfes! Messer und eine Gartenschere mitbringen. Materialkosten in Höhe von 20 € werden im Kurs erhoben.

Freitag, 22.03.2019 von 17:00 bis 20:00 Uhr

Samstag, 23.03.2019 von 10:00 bis 16:00 Uhr

Fr, ab 22.03.2019, 17.00 - 16.00 Uhr, 2 Termine, € 45,-

Umkircher Schlossmühle

maximale Teilnehmer: 8



**115.600**

### **Tarte Tatin & Co.** **Anne-Laure Barth**

„Tarte tatin“ ist ein leichter und doch raffinierter Klassiker der französischen Küche! Aber die wenigsten wissen, dass es andere Variationen gibt, sowohl süß als auch salzig. Suchen Sie neue Rezeptideen für sich und Ihre Familie? Möchten Sie Ihre Gäste mit einem originellen Rezept überraschen, das gleichzeitig einfach und lecker ist? Möchten Sie zum Picknick einmal etwas anderes als Nudelsalat mitbringen? Oder möchten Sie etwas als Vorrat einfrieren? Alle diese Möglichkeiten bietet Ihnen die französische Tarte. Im Kurs lernen Sie, wie man den Grundteig vorbereitet (Pâte brisée), welche Variationen sich anbieten und wie Sie diese zu Hause leicht nachbacken können.

Bitte bringen Sie eine eigene Tarteform, am besten aus Keramik, 26 - 28 cm und eine Schürze mit.

Es werden Materialkosten in Höhe von 7,00 € im Kurs erhoben.

Sa, 06.04.2019, 10.00 - 13.00 Uhr, € 19,-

Umkircher Schlossmühle

maximale Teilnehmer: 7





# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Abendsprechstunde des Bürgermeisters

**Keine Abendsprechstunde von Bürgermeister Laub  
am Mittwoch, 27. Februar 2019.**

Gesprächstermine können jederzeit  
unter Telefon 505-10 vereinbart werden.

## Aus der Gemeinderatssitzung von Montag, den 18. Februar 2019:

### 1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.01.2019:

Bürgermeister Laub gab bekannt, dass man über die Annahme von Spenden der Spender Beschluss gefasst habe, die anonym bleiben möchten.

### 2. Bebauungsplan „Zwischen Hauptstraße und Schlossweg-West“

#### 2. Änderung

#### Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage und Satzungsbeschluss

##### - Beratung und Beschlussfassung:

Aus dem Jahre 1984 stammt der Bebauungsplan für das betreffende Areal. Damit ein Investor auf einer Fläche am Dachwanger Weg, auf welcher bislang lediglich eine alte Scheune steht, insgesamt vier Baukörper mit je drei Reihenhäusern errichten kann, muss der Bebauungsplan entsprechend geändert werden. Den Aufstellungsbeschluss hatte der Gemeinderat bereits Ende April gefasst. Von der Offenlage des Planwerkes berichtete Mareen Pundt vom Büro fsp in der Gemeinderatssitzung. Stellplätze ausschließlich in einer Tiefgarage, einen Stellplatzschlüssel von zwei je Wohneinheit sowie – statt der bisher im Gebiet gängigen Satteldächer – Flachdächer mit Begrünung, fasste die Stadtplanerin zunächst die wesentlichen Änderungen zusammen. Von Behörden Seite sei eine Nachbesserung der Untersuchung betreff des Lebensraumes von Fledermäusen gefordert worden. Im Ergebnis soll der Bereich Richtung Mühlbach möglichst wenig beleuchtet werden. Aufgrund von Hochwassergefahr müsse zudem die Tiefgarageneinfahrt, die ebenfalls Richtung Mühlbach liegt, mit einer speziellen Sicherung versehen werden, führte Mareen Pundt aus. Von Seiten privater Einwender sei Kritik sowohl an der Tiefgarage, die womöglich negative Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel haben könnte, sowie an der insbesondere aufgrund der Flachdächer als zu massiv empfundenen Nachverdichtung geübt worden, fasste die Fachfrau zusammen. Der Gemeinderat indes stimmte dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan mit nur einer Gegenstimme zu.

### 3. Bebauungsplan „Gansacker - Ost“ 9. Änderung Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage und Satzungsbeschluss

#### - Beratung und Beschlussfassung:

Wenig zu berichten gab es aus der Offenlage zur Bebauungsplanänderung in Sachen Neubau eines Getränkemarktes beim bestehenden Lebensmittelmarkt an der Straße Im Gansacker. Allein in Sachen Schall- und Artenschutz hatten noch wenige vertragliche Details verändert werden müssen, berichtete Mareen Pundt. Der Wunsch nach mehr Details im

Planwerk wurde auch bei etlichen Gemeinderatsmitgliedern laut. Ergänzt wurde auf Anregung aus dem Ratsgremium zunächst der Passus zur Dachneigung, da mit einer Pflicht zur Dachbegrünung verhindert werden soll, dass optisch wenig ansprechende Ergebnisse erzielt werden. Da aus der Mitte des Gemeinderates bemängelt wurde, dass zur im künftigen Getränkemarkt genehmigten Fläche für eine Schank- und Speisewirtschaft – diese ist lediglich für die Erweiterung des bereits bestehenden Bäckerei-Cafés vorgesehen – eine genaue Quadratmeterangabe fehle, wurde einstimmig beschlossen, den Satzungsbeschluss zu vertagen, bis geklärt wäre, ob diese Änderung ohne eine weitere Offenlage eingefügt werden könne.

### 4. Bebauungsplan „Gansacker - Ost“ 10. Änderung Behandlung der Stellungnahmen aus der 2. Offenlage und Satzungsbeschluss

#### - Beratung und Beschlussfassung:

Einstimmig erging der Satzungsbeschluss für die zweite mit dem Lebensmittelmarkt in Verbindung stehende Bebauungsplanänderung, die lediglich das Bestandsgebäude betrifft.

### 5. Hort an der Schule

#### 6.1 Tätigkeitsbericht

#### 6.2 Vorlage der Jahresrechnung 2018

#### - Beratung und Beschlussfassung:

Seit dem Schuljahr 2012/13 gibt es an der Grundschule am Umkircher Kinderbildungszentrum „KiZ“ eine Ganztagsbetreuung. Aus dem „Hort an der Schule“, der vom Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald betrieben wird, berichteten dessen Leiterin Kornelia Kaiser-Kies sowie der Fachdienstleiter Schulkindbetreuung Robert Klebes. Mit Ausgaben von zirka 138.000 Euro hatte man im vergangenen Jahr 6.000 Euro über der vertraglich vereinbarten Durchschnittspauschale gelegen, was sich vor allem durch Deputatserweiterungen und Tariflohnerhöhungen ergeben habe, rechnete Robert Klebes vor. Abzüglich der Elternbeiträge ergebe sich für 2018 ein Zuschussbedarf seitens der Gemeinde in Höhe von gut 71.000 Euro. Derzeit würden in den zwei Hortgruppen, die eigentlich für 50 Kinder zugelassen seien, 60 Kinder betreut. Dies sei möglich, da nicht alle Kinder an allen fünf Horttagen anwesend seien, erläuterte der Fachdienstleiter. 21 Kinder seien im vergangenen Jahr neu in den Hort gekommen, berichtete Kornelia Kaiser-Kies. Erweitert hätte man dem Bedarf entsprechend die Öffnungszeiten. Jährlich ansteigend sei der Anteil der Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf bei den Hausaufgaben, groß die Nachfrage nach flexiblen Abholzeiten, berichtete Frau Kaiser-Kies aus dem Hortalltag. Neu eingeführt habe man im vergangenen Jahr das gemeinsame Vesper-Einkaufen in Umkircher Geschäften, bei welchem regionale Produkte im Vordergrund stehen. Bürgermeister Laub bedankte sich für die gute Zusammenarbeit.

### 6. Förderung und Betrieb der Krabbelgruppe Wichtelbande e. V.

#### 7.1 Rechnungsergebnis 2018

#### 7.2 Haushaltsplan 2019

#### - Beratung und Beschlussfassung:

Seit 2009 bezuschusst die Gemeinde die vereinsmäßig organisierte Krabbelgruppe „Wichtelbande“ als Teil der gemeindlichen Kinderbetreuung mit 68 Prozent der Betriebsausgaben. Aus der Krabbelgruppe berichtete deren Leiterin Claudia Weibel-Kaltwasser. So seien die zwei Gruppen bereits bis 2020 voll belegt. Vom „kleinen Verein“ sei man inzwischen zur zweigruppigen Einrichtung geworden, blickte Frau Weibel-Kaltwasser auf 15 Jahre „Wichtelbande“ zurück. Diesem Umstand sowie der ständig anwachsenden Verwaltungstätigkeit insbesondere im Bereich Dokumentation sei es auch geschuldet, dass nun ein Antrag auf Leitungsfreistellung gestellt würde, führte Frau Weibel-Kaltwasser aus. Künftig, dies befürwortete der Gemeinderat einstimmig, werden der

Gruppenleiterin künftig sechs Wochenstunden für die Geschäftsführung der Einrichtung eingeräumt. Ebenfalls einstimmig befürwortete man eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2019 auf maximal 70,50 Prozent.

- 6. Verhalten
- 7. Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst
- 8. Ausrüstung
- 9. Schulung und Fortbildung
- 10. Schlussbestimmungen
- 11. Inkrafttreten

**7. Jugendzentrum Umkirch**

**Tätigkeitsbericht sowie Verfahren zur Jugendbeteiligung - Beratung und Beschlussfassung:**

Mit Hannah Heinz-Fischer und Simon Reuter ist das Team der kommunalen Jugendarbeit Umkirch inzwischen wieder vollständig. Kern der Umkircher Jugendarbeit ist der Betrieb des Jugendzentrums hinter der Turn- und Festhalle, welches, wie Hannah Heinz-Fischer berichtete, täglich von 15 bis 20, freitags gelegentlich auch bis 22 Uhr geöffnet sei und im Durchschnitt von 15 Kindern und Jugendlichen täglich besucht würde. Neben Raum zum Spielen oder Chillen würde auch eine „bedarforientierte Beratung“ angeboten, führte Frau Heinz-Fischer aus. Hinzu käme die aufsuchende Sozialarbeit an Jugendtreffpunkten im Ort, die eine Bindung der Jugendlichen an das „Juze“ wie Gespräche über aktuelle Themen wie Drogenkonsum oder Vandalismus zum Ziel habe. Rekordverdächtig sei im vergangenen Jahr die Teilnahme am vom Juze-Team federführend organisierten Sommerferienprogramm mit 82 Kindern beziehungsweise 303 Anmeldungen gewesen, berichtete die Sozialarbeiterin. Beteiligung von Jugendlichen – an lokalen Themen und der Kommunalpolitik nämlich – möchte man in Umkirch künftig mit dem vom Landesjugendring initiierten Programm „Jugend bewegt – Politik konkret“ erreichen, fuhr Simon Reuter fort. Unterstützt mit Materialien und Input des Programmes sollen Umkirchs Heranwachsende sowohl über zeitlich begrenzte Projekte, wie beispielsweise die Umgestaltung des Basketballplatzes gegenüber dem Hallenfreibad als auch über Jugendforen motiviert werden, sich für ihre Interessen aber auch für ihre Gemeinde stark zu machen, erläuterte Herr Reuter.

**8. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

**- Beratung und Beschlussfassung:**

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Satzungsanpassung rückwirkend zum 1. Januar 2019. Künftig erhält jedes Gemeinderatsmitglied eine jährliche Pauschale von 400 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 50 Euro je Gemeinderatssitzung.

**9. Vergabe der Plakatierungsflächen für die Kommunalwahlen und die Europawahl am 26.05.2019**

**- Beratung und Beschlussfassung:**

Ebenfalls einstimmig beschloss der Gemeinderat die Vergabe der örtlichen Plakatierungsflächen für die Wahlen am 26. Mai jeweils zu 50 Prozent für die Europa- und die Kommunalwahl.

**1. Organisation**

- 1.1. Der Gemeindevollzugsdienst ist nach dem Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde Umkirch beim Hauptamt unter dem Sachgebiet Ordnungsamt eingegliedert. Er führt die Bezeichnung „Gemeindevollzugsdienst Umkirch“.
- 1.1.1. Dienstvorgesetzter des Gemeindevollzugsdienstes ist der Bürgermeister und im Rahmen der von diesem übertragenen Aufgaben der Leiter des Hauptamtes. Die Dienstaufsicht wird ebenfalls vom Leiter des Hauptamtes ausgeübt.
- 1.1.2. Unmittelbare Vorgesetzte sind
  - a) der Leiter des Hauptamtes
  - b) die Mitarbeiter des Sachgebiets Sicherheit und Ordnung
- 1.1.3. Die unmittelbaren Vorgesetzten erteilen die für die dienstliche Tätigkeit notwendigen Anordnungen. Die Gemeindevollzugsbediensteten sind verpflichtet, diesen Anordnungen nachzukommen.
- 1.2. **Die Aufgaben des Gemeindevollzugsdienstes sind durch Vertrag der Gemeinde March übertragen.** Die Arbeitszeit der Gemeindevollzugsbediensteten richtet sich nach dem gesondert abgeschlossenen Arbeitsvertrag.
- 1.3. Der zeitliche und örtliche Einsatz bestimmt sich nach dem täglichen Dienstplan. Die Bediensteten sind verpflichtet, die im Dienstplan ausgewiesenen Überwachungszeiten einzuhalten. Bei extremen Witterungsverhältnissen erfolgt die Überwachungstätigkeit nach Weisung des Vorgesetzten. Ist es Mitarbeitern aufgrund besonderer Umstände (z.B. Fertigung von Stellungnahmen, Berichten und Meldungen) nicht möglich, den Dienstplan einzuhalten, so hat er dies unverzüglich dem Sachgebiet Sicherheit und Ordnung mitzuteilen.
- 1.4. Die Gemeindevollzugsbediensteten sind bei Vorliegen eines dringenden dienstlichen Bedürfnisses verpflichtet, auch über die in der Arbeitszeitregelung ausgewiesenen Zeiten hinaus Dienst zu leisten. Anfallende Überstunden werden im Allgemeinen durch Freizeitausgleich abgegolten. Die Zulagenregelung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) bleibt hievon unberührt. In Ausnahmefällen werden anfallende Überstunden durch Bezahlung abgegolten.
- 1.5. Die Gemeindevollzugsbediensteten versehen ihren Dienst in Uniform bei einheitlicher Anzugsordnung. Sie haben den Außendienst in vollständiger Dienstkleidung einschließlich Kopfbedeckung wahrzunehmen und dabei auf sauberes und korrektes Aussehen zu achten. Kragenspiegel, Rangabzeichen u.ä. sind nicht gestattet.

**2. Aufgaben**

- 2.1. Die Gemeindevollzugsbediensteten überwachen die ihnen zugewiesenen Bezirke im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches.
- 2.2. **Sachliche Zuständigkeit**  
Gem. § 31 (1) der DVO vom 16.09.1994 zum Polizeigesetz in der Fassung vom 01.07.2004 sind dem Gemeindevollzugsdienst durch die Ortspolizeibehörde Aufgaben auf folgende Gebieten übertragen:
  - 2.2.1. Der Vollzug der Gemeindegesetzungen und Polizeiverordnungen
  - 2.2.2. Im Rahmen des Straßenverkehrsrechts,
    - a) der Vollzug der Vorschriften über das Halten und Parken und über die Sorgfaltspflicht beim Ein- und Aussteigen.

Gemeinde Umkirch  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
AZ: 10-100.30

**DIENSTANWEISUNG**  
**für den Gemeindevollzugsdienst**  
**vom 01.01.2019**

**Inhaltsübersicht**

- 1. Organisation
- 2. Aufgaben
- 3. Rechtsstellung
- 4. Allgemeine Befugnisse
- 5. Besondere Befugnisse

- b) der Vollzug der Vorschriften über das Verbot, Verkehrshindernisse zu bereiten oder Fahrzeuge unbeleuchtet abzustellen.
  - c) die Überwachung der Verkehrsverbote auf Feld- und Waldwegen, sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen, Geh- und Sonderwegen sowie tatsächlich-öffentlichen Straßen.
  - d) die Überwachung der Durchfahrtsverbote in Fußgängerzonen, in verkehrsberuhigten Bereichen.
  - e) die Unterstützung von Verkehrsregelungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes bei Umzügen, Prozessionen, Großveranstaltungen und ähnlichen Anlässen.
  - f) die Regelung des Straßenverkehrs durch Zeichen und Weisungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung dringend geboten erscheint und ein Tätigwerden des Polizeivollzugsdienstes nicht abgewartet werden kann.
  - g) die Überwachung der Termine für die Haupt- und Abgasuntersuchung im ruhenden Verkehr.
- 2.2.3. Der Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen und über den Schutz öffentlicher Straßen einschließlich tatsächlich-öffentlicher Straßen.
- 2.2.4. Der Vollzug der Vorschriften über das Meldewesen.
- 2.2.5. Der Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen.
- 2.2.6. Im Rahmen des Umweltschutzes, der Vollzug der Vorschriften
- a) über unzulässigen Lärm und das unnötige Laufen lassen von Fahrzeugmotoren.
  - b) über das Verbot des Behandelns, Lagerns oder Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen.
  - c) über Wasserschutzgebiete, über den Schutz der Gewässer und über Gemeingebrauch und Sondernutzung an Gewässern.
- 2.2.7. Im Rahmen des Feldschutzes,
- a) beim Vollzug der Vorschriften zur Bewirtschaftung und Pflege von Grundstücken.
  - b) beim Vollzug der Vorschriften über das Betreten der freien Landschaft.
  - c) beim Vollzug der Vorschriften über Schutz und Pflege wild wachsender Pflanzen und wild lebender Tiere in der freien Landschaft.
  - d) beim Vollzug der Vorschriften über den Nachweis zur Berechtigung zur Ausübung der Jagd und Fischerei.
  - e) beim Vollzug der Vorschriften zum Schutz des Eigentums an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundstücken, Erzeugnissen, Geräten und Einrichtungen in der freien Landschaft und in Gartenanlagen.
  - f) bei der Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge.
  - g) beim Vollzug der Vorschriften über den Brandschutz in der freien Landschaft.
- 2.2.8. Im Rahmen des Veterinärwesens,
- a) beim Vollzug der Vorschriften über die Tierseuchenbekämpfung und die Tierkörperbeseitigung.
  - b) beim Vollzug der Vorschriften über den Tierschutz. c) bei Maßnahmen gegenüber herrenlosen Tieren.
- 2.2.9. Bezüglich sonstiger Aufgaben,
- a) beim Schutz von öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielflächen und anderen dem öffentlichen Nutzen dienende Anlagen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung.
  - b) beim Vollzug der Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren. c) beim Vollzug der Vorschriften über die Belästigung der Allgemeinheit.
  - d) beim Vollzug der Vorschriften über den Schutz der Sonn- und Feiertage.
  - e) beim Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss.
  - f) beim Vollzug der Vorschriften zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit. g) auf dem Gebiet des Sammlungswesens
  - h) beim Vollzug der Vorschriften über das Halten gefährlicher Tiere.
  - i) auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes.
  - j) beim Vollzug der Vorschriften über die Verhütung von Unfällen und über das Parken auf Privatgrundstücken (§§ 9 und 12 des Landesgesetzes über Ordnungswidrigkeiten).
- 2.3. **Weitere Tätigkeiten**
- 2.3.1. Ferner nehmen die Gemeindevollzugsbeamten folgende Tätigkeiten wahr:
- a.) Hilfeleistung gegenüber hilflosen Personen,
  - b.) Meldung von defekten, beschädigten oder fehlenden Verkehrszeichen und -Einrichtungen,
  - c.) Vorschläge zur Verbesserung von Verkehrsabläufen,
  - d.) Meldung von im öffentlichen Verkehrsraum abgestellten, nicht mehr zugelassenen Fahrzeugen.
  - e.) Auf besondere Weisung können die Bediensteten des Gemeindevollzugsdienstes als Bedienstete der Bußgeldbehörde eingesetzt werden. Sie nehmen dann ihre Aufgaben nach den §§ 53, 56, 57 OWiG wahr, tragen hierzu keine Uniform und haben nicht die Stellung von gemeindlichen Vollzugsbediensteten i.S.v. § 80 (1) und von Polizeibeamten i.S.v. § 80 (2) PolG.
- 2.4. **Besondere Vorkommnisse**
- 2.4.1. Die Gemeindevollzugsbediensteten sind verpflichtet, alle Feststellungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes umgehend mitzuteilen, damit die Weiterleitung an die jeweils zuständige Stelle veranlasst werden kann.
- 2.4.2. Besondere Vorkommnisse während der Kontrollgänge sind spätestens bei Rückkehr zur Dienststelle dem Vorgesetzten oder dessen Stellvertreter zu melden.
- 2.4.3. Der Dienststelle ist ein Bericht über besondere Vorkommnisse vorzulegen.
- 2.5. **Örtliche Zuständigkeit**
- Die örtliche Zuständigkeit erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Umkirch.
- 3. Rechtsstellung**
- 3.1. Die Gemeindevollzugsbediensteten sind gemeindliche Vollzugsbeamte i.S.d. § 80 Abs. 1 des Polizeigesetzes von Baden-Württemberg i.d.F. vom 13.01.1992 (GBl. 1992 S. 1, berichtigt S. 596, berichtigt GBl. 1993 S. 155), zuletzt geändert am 01.07.2004. Sie haben bei der Erledigung ihrer Dienstverrichtungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Stellung von Polizeibeamten i.S.d. Polizeigesetzes (§ 80 (2) PolG BW).
- 3.2. Die Gemeindevollzugsbediensteten sind im Rahmen der ihnen übertragenen polizeilichen Vollzugsaufgaben Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, soweit sie das 21. Lebensjahr vollendet haben und mindestens zwei Jahre als gemeindliche Vollzugsbeamte tätig gewesen sind (§ 152 GVG, § 81 PolG BW, § 2 Nr.1 der Verordnung der Landesregierung über die Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft vom 23.09.85 (GBl. S. 325). Sie sind verpflichtet, Strafanzeige zu erstatten, wenn sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den Verdacht strafbarer Handlungen feststellen.
- 4. Allgemeine Befugnisse**
- 4.1 Die Gemeindevollzugsbediensteten haben die Aufgabe, Ordnungswidrigkeiten (Owi) im Rahmen des ihnen übertragenen Zuständigkeitsbereichs nach pflichtgemäßen Ermessen zu beanstanden.

- Ordnungswidriges Verhalten kann durch folgende Maßnahmen geahndet werden:
- Ermahnung/Belehrung/Weisung
  - Verwarnung ohne Verwarnungsgeld
  - Verwarnung mit Verwarnungsgeld
  - Anzeige bei der Bußgeldbehörde
- 4.2 Verwarnungen/Ordnungswidrigkeitsanzeigen**  
Die Gemeindevollzugsbediensteten sind befugt, Verwarnungsgelder an Ort und Stelle zu erheben.
- 4.2.1 Durchführung**
- Die Belehrung oder Verwarnung ohne Verwarnungsgeld erfolgt i.d.R. an Ort und Stelle. Ist der Betroffene nicht selbst anzutreffen, dann ist ein Hinweis an der Windschutzscheibe des Fahrzeuges anzubringen oder im Briefkasten der Wohnung zu hinterlassen.
  - Verwarnungen mit Verwarnungsgeld werden mit dem Programm Owi-ToGo erfasst.  
Mündliche Verwarnungen werden nach Erteilung nur als Notiz festgehalten und archiviert. Eine schriftliche Verwarnung ohne Verwarnungsgeld ist schriftlich über das Verfahren OWi21 zu erteilen.
  - Die Ordnungswidrigkeiten werden 25 Tage vor Ablauf der Verjährung vom Verfahren Owi21 automatisch mit allen Aktenbestandteilen an die Bußgeldbehörde weitergeleitet.
- 4.2.2 Abrechnung der erhobenen Verwarnungsgebühren**
- Die bar erhobenen Verwarnungsgebühren sind in Einzelbeträgen in ein Kassenbuch einzutragen.
  - Die eingegangenen Beträge sind ab 250 Euro, jedoch mindestens einmal monatlich an die Gemeindekasse abzuliefern und abzurechnen.
  - Die Zahlungen der schriftlichen Verwarnungen werden automatisch dem Aktenzeichen zugeordnet und entsprechend verbucht.
  - Das zu führende Kassenbuch ist in „Einnahmen“ und „Ablieferungen an die Gemeindekasse“ fortlaufend zu addieren, zum Jahresende abzuschließen und mindestens einmal vierteljährlich vom Vorgesetzten zu prüfen.
  - Nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist oder bei sofortiger Verweigerung der Annahme der Verwarnung ist eine Ordnungswidrigkeitsanzeige zu fertigen. Die Weiterleitung an die Bußgeldstelle erfolgt automatisch.
- 4.3 Mängelberichte**
- 4.3.1** Neben der Ahnung einer Verkehrsordnungswidrigkeit in Form einer Verwarnung oder Anzeige sind Mängelberichte in den Fällen zu fertigen, in denen technische Mängel am Fahrzeug Grund der Beanstandung sind.
- 4.3.2** Mängelberichte sind in Form und Verfahren nach dem Erlaß des Innenministeriums Baden-Württemberg über die Erstattung von Mängelberichten und die Vorführung von Fahrzeugen nach § 17 StVZO vom 29.11.1991 (GABI. 1992 S2) geändert durch VwV vom 03.03.1992 (GABI. 345) und 13.09.1993 (GABI. 946).\*
- 4.3.3** Die Mängelberichte werden in das Mängelberichtsbook eingetragen. Der einschreitende Gemeindevollzugsbedienstete ist für die Überwachung der Mängelbeseitigung verantwortlich.
- 4.4 Unterschriftsbefugnis**  
Die Gemeindevollzugsbeamten haben Zeichnungsrecht für
- die Verwarnungen mit Verwarnungsgeld
  - die Anzeige und Protokolle und
  - den allgemeinen Schriftverkehr.
- 5. Besondere Befugnisse**  
Bei der Erfüllung polizeilicher Aufgaben haben die Gemeindevollzugsbediensteten bei Vorliegen der gesetzlich geforderten Voraussetzungen u.a. folgende Befugnisse:
- 5.1 nach der StVO**
- 5.1.1** Zeichen und Weisungen an Verkehrsteilnehmer im Interesse der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs (§§ 36 (1) – (4), 44 (2) StVO)
- 5.2 nach dem PolG**
- Einzelanordnung, Weisung (§ 3 PolG)
  - Befragung und Datenerhebung (§§ 19, 20 PolG)
  - Personenfeststellung (§ 26 PolG)
  - Vorladung (§ 27 PolG)
  - Gewahrsam (§ 28 PolG)
  - Durchsichtung von Personen (§ 29 PolG)
  - Durchsichtung von Sachen (§ 30 PolG)
  - Sicherstellung (§ 32 PolG)
  - Beschlagnahme (§ 33 PolG)
  - Unmittelbarer Zwang, beschränkt auf einfache körperliche Gewalt und Hilfsmittel der körperlichen Gewalt (§§ 49- 52 PolG)
- Bei Einzelmaßnahmen nach den §§ 28, 29, 30, 32 und 33 PolG hat der Gemeindevollzugsbedienstete grundsätzlich die Anordnung der Ortspolizeibehörde einzuholen. Bei Gefahr im Verzug kann er die Maßnahmen selbst ergreifen, jedoch ist der Vorgesetzte (Ortspolizeibehörde) hiervon unverzüglich zu informieren.
- Für das Abschleppen von Fahrzeugen (§§ 33 (1) PolG bzw. § 2 (1) PolG, §44 (2) Satz 1 StVO) ist zuvor die besondere Anordnung der Ortspolizeibehörde einzuholen.
- 5.3 nach OwiG/ StPO**
- Personalienfeststellung bei Betroffenen und Zeugen (§ 53 (1) OwiG § 163 StPO (1) OWiG § 162 b, c StPO)
  - Anhörung- Vernehmung (§ 55 OWiG, § 163 a (1) StPO)
  - Inverwahrnehmung von Beweismitteln (§ 53 (1) OwiG, § 94 (1) StPO)
  - Beschlagnahme von Beweismitteln (§§ 46, 53 (2) OwiG § 94 (2) 98 (1) StPO)
  - Erkennungsdienstliche Maßnahmen, beschränkt auf Aufnahme von Lichtbildern des Betroffenen und Feststellung äußerlicher körperlicher Merkmale (§53 (1) OwiG § 81StPO)
  - Sicherheitsleistung (§ 53 (1) OwiG, § 132 StPO)
- 5.4 Anwendung von Rechts- und Verwaltungsschriften**
- 5.4.1** Im Polizei- und Ordnungswidrigkeitenrecht gilt das Opportunitätsprinzip, ein Einschreiten und die Art des Einschreitens liegen im pflichtgemäßen Ermessen des Vollzugsbeamten.
- 5.4.2** Bei jeder Maßnahme sind die Grundsätze des geringstmöglichen Eingriffs und der Verhältnismäßigkeit der Mittel (Übermaßverbot) zu beachten.
- 5.4.3** Soweit möglich ist an Ort und Stelle auf eine Behebung des rechts- oder ordnungswidrigen Zustandes hinzuwirken.
- 5.4.4** Die folgenden Erlasse sind ergänzend zu den Regelungen durch Gesetz oder Verordnung bei der Überwachung des Verkehrs und der Ahnung von Ordnungswidrigkeiten sinngemäß anzuwenden, sowie nicht diese Dienstweisung etwas anderes bestimmt oder im Einzelfall abweichende Regelungen getroffen werden:
- Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums über die Erteilung von Verwarnungen durch die Polizei vom 06.12.1994 (GABI.1994, S. 950), geändert durch VwV vom 15.07.1999 (GABI. S. 446), vom 30.11.2005 (GABI. 2006 S.90) und vom 27.12.2012 (GABI. 2013 S.55).
  - Erlass des Innenministeriums über erkennungsdienstliche Maßnahmen und über die Anwendung unmittelbaren Zwangs (UzweErl) vom 13.05.1969, GABI. 350 ÄndErlIM vom 28.03.1973, GABI.610, vom 28.11.1977, GABI. 1978 S.25 neu erlassen und in Kraft gesetzt mit Wirkung vom 01.01.1992 durch Erlass des IM BW vom 12.11.1991, GABI. 1995 S.516 (GesPol. V/1.5)
  - Anordnung der Landesregierung über das Verhalten gegenüber Diplomaten und anderen bevorrechtigten Personen vom 11.11.1975 GABI. 1976 S.1 geändert 22.05.1995 GABI. 1995 S.516 (GesPol.IV/6).

- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Zulässigkeit von Maßnahmen der Polizei und der Bußgeldbehörde gegen Parlamentslieder vom 28.02.1992, GABI. 261 (GesPol. IV/11).\*
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Durchführung der polizeilichen Überwachung des Straßenverkehrs (Vwv-Verkehrsüberwachung vom 05.12.1990, GABI 1024 (GesPol. VII/14).\*
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Verkehrsministeriums über die Erstattung von Mängelberichten und die Vorführung von Fahrzeugen nach § 17 StVZO vom 29.11.1991, GABI. 1992 S. 2 geändert durch VwV vom 03.03.1992 GABI 345 und vom 3.07.1993 GABI 946 (GesPol. VII/15.1).\*
- Vorl. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Ahnung von Verkehrsordnungswidrigkeiten vom 05.12.1989 StAnzBW Nr. 100 S.9, ersetzt vom 05.04.1993 StAnzBW Nr. 32 (GesPol. VII/16).
- Bekanntmachung des Verkehrsministeriums über die Neufassung des Tatbestandskatalogs für Verkehrsordnungswidrigkeiten vom 05.04.1993, Beilage zum StAnzBW Nr. 32, Änderung vom 03.08.1994 StAnzBW Nr. 62 S.8 (GesPol. VII/16.1).
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Erteilung einer Verwarnung bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten (Verwarn VwV) vom 02.06.1975 VkB. 342 AVV vom 06.07.1984, VkB. 309; vom 27.06.1986, VkB. 386; vom 04.07.1989, VkB. 519; vom 26.01.1993, VkB. 143; vom 14.12.1993, VkB. 174, vom 26.01.2001, VkB. 276 (GesPol. VII/16.3)
- Erlass des Innenministeriums über die Verfolgung von Verkehrsverstößen ausländischer Kraftfahrer durch die Polizei vom 23.09.1968, GABI. 634 (GesPol. VII/15.2).\*

## 6. Verhalten

### 6.1 Verhalten gegenüber Verkehrsteilnehmer/Auftreten in der Öffentlichkeit

- 6.1.1 Die Gemeindevollzugsbediensteten sind verpflichtet ihre Maßnahmen unter Beachtung der gesetzlichen Erfordernisse nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer zu treffen. Auf Verlangen werden die eigenen Maßnahmen kurz begründet. Sie haben sich höflich, korrekt und hilfsbereit zu verhalten, unnötige oder unsachliche Bemerkungen sind zu unterlassen. Rechtsauskünfte und Auskünfte aus dem innerdienstlichen Bereich sind nicht zu erteilen.
- 6.1.2 Auf Verlangen sind die Gemeindevollzugsbediensteten verpflichtet, ihren Namen zu nennen oder sich mit dem Dienstaussweis auszuweisen. Darüber hinaus haben sie Visitenkarten mitzuführen und dies dem Verkehrsteilnehmer auf Verlangen auszuhändigen.
- 6.1.3 Werden Auskünfte gefordert, die der Gemeindevollzugsbedienstete nicht erteilen kann, so hat er den Auskunftssuchenden an die nächste zuständige Stelle zu verweisen.

### 6.2 Verhalten vor Gericht

- 6.2.1 Als Zeuge vor Gericht treten die Gemeindevollzugsbediensteten grundsätzlich in Uniform auf, wenn die Verhandlung während der Dienstzeit stattfindet. Andernfalls ist eine andere Bekleidung zu wählen, die der Würde des Gerichts entspricht.
- 6.2.2 Auf Gerichtsverhandlungen, zu denen die Bediensteten als Zeuge geladen sind haben, sie sich gründlich vorzubereiten. Dazu haben sie die dienstlichen Unterlagen vor der Verhandlung einzusehen.
- 6.2.3 Über Angelegenheiten auf die sich die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit oder die allgemeine Schweigepflicht bezieht, und über innerdienstliche Angelegenheiten dürfen die Gemeindevollzugsbediensteten ohne vorherige Genehmigung weder vor Gericht noch außergerichtlich Aussagen oder Erklärungen abgeben. Aussagen genehmigungen sind auf dem Dienstweg zu beantragen.

- 6.2.4 Eine generelle sachliche Aussagegenehmigung besteht für alle Ordnungswidrigkeitenverfahren, mit deren Erforschung und Ahnung die Gemeindevollzugsbediensteten betraut waren.

Dem Abteilungsleiter oder dessen Stellvertreter sind Verhandlungstermine rechtzeitig bekanntzugeben. Werden Tatbestände verhandelt, die von besonderem Interesse für den Gemeindevollzugsdienst oder die Gemeinde sind, so ist die Dienststelle über den Sachverhalt frühzeitig zu informieren.

## 7. Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst

- 7.1 Erkennen die Gemeindevollzugsbediensteten während ihrer Streifengänge Ordnungswidrigkeiten oder Straftatbestände die nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, oder werden sie von Passanten auf Handlungen hingewiesen, die ein umgehendes polizeiliches Tätigwerden erfordern, so ist unverzüglich die Dienststelle bzw. der Polizeivollzugsdienst zu verständigen.
- 7.2 Dabei ist sicherzustellen, dass der Gemeindevollzugsbedienstete u.U. bis zum Eintreffen des Polizeivollzugsdienstes am Ort des Geschehens verbleibt, um die ermittelnden Polizeibeamten durch Zeugenaussagen bei der Erforschung des Sachverhaltes zu unterstützen.
- 7.3 Werden bei der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten Straftatbestände ersichtlich, so ist mit einer entsprechenden Sachverhaltensschilderung ein schriftlicher Bericht an den Polizeiposten March zur Übernahme der weiteren Bearbeitung zu fertigen.
- 7.4 Im Rahmen der dienstlichen und personellen Möglichkeiten ist Ersuchen des Polizeivollzugsdienstes um Unterstützung nachzukommen, sowie es sich um Sachverhalten handelt, mit deren Überwachung auch der Gemeindevollzugsdienst betraut ist.
- 7.5 Die Überwachungstätigkeit ist mit der örtlich zuständigen Polizeidienststelle zeitlich, räumlich und aufgabenbezogen zu koordinieren.

## 8. Ausrüstung

- 8.1 Der Außendienstmitarbeiter hat bei seiner Überwachungstätigkeit seine Bereitschaftstasche mitzuführen.
- 8.2 In der Bereitschaftstasche sind mitzuführen:
- Beanstandungsvordrucke bzw. Smartphone mit der Anwendung OwiToGO und Kamera
  - Vordrucke über Mitteilungen an den Betroffenen
  - Mängelberichte
  - Regenschutzhüllen
  - Notizblock
  - Mehrere Schreibgeräte
  - Bandmaß und Kreide
  - Ortsplan
- 8.3 Bei Beginn des Dienstes übernimmt und überprüft der Bedienstete das ihm zugewiesene Smartphone.
- 8.4 Für Überwachungsaufgaben außerhalb des Innenortsbereichs steht ein Dienstfahrzeug zur Verfügung. Der Fahrer des Dienstfahrzeuges ist verpflichtet, die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsverordnung zu beachten; von Sonderrechten nach § 35 StVO ist nur in begründeten Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.
- 8.5 Das Smartphone wird im Dienstfahrzeug mitgeführt und soll zur Beweissicherung eingesetzt werden.

## 9. Schulung und Fortbildung

- 9.1 Die Gemeindevollzugsbediensteten werden durch das Hauptamt regelmäßig unterrichtet. Dabei ist besonders auf neue Gesetze, Ausführungsbestimmungen, Rechtsprechung und Einzelfallbesprechungen abzuheben. Darüber hinaus haben sich die Gemeindevollzugsbediensteten selbst durch Fachliteratur fortzubilden und vorhandenes Wissen zu festigen.

9.2 Die Gemeindevollzugsbediensteten sind verpflichtet, auf Weisung des Vorgesetzten an den Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Dies gilt auch für gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen zusammen mit dem Polizeivier.

#### 10. Schlussbestimmungen

Die allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisungen der Gemeinde Umkirch sind von dieser Dienstanweisung nicht betroffen.

Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt hiervon unberührt.

#### 11. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt am 01.03.2019 in Kraft.

Umkirch, 18.02.2019



Walter Laub  
Bürgermeister

\*Die so gekennzeichneten Erlasse sind gem. Anordnungen der Landesregierung und der Ministerien über die Bereinigung von Verwaltungsvorschriften des Landes vom 16.12.1981 (GABl. 1982 S. 14) bzw. vom 23.11.2004 (GABl. 2005 S. 194) außer Kraft getreten. In Ermangelung von Vorschriften gleichen Inhalts, ist ihnen entsprechend zu verfahren.

## Gemeindevollzugsdienst nimmt im April 2019 seine Arbeit auf

Im April 2019 führt die Gemeinde Umkirch den Gemeindevollzugsdienst ein. Hierzu wurde gemeinsam mit der Gemeinde March ein Gemeindevollzugsbediensteter eingestellt, der die Überwachung des ruhenden Verkehrs für die zwei Kommunen übernehmen wird. Der Gemeindevollzugsdienst hat insbesondere für einen sicheren und reibungslosen Ablauf des Straßenverkehrs Sorge zu tragen. Der Gemeindevollzugsbedienstete wird zukünftig täglich zu unterschiedlichen Zeiten in Umkirch tätig sein.

Hintergrund der Maßnahme ist, dass in Umkirch die Beschwerden von Anwohnern über falsch geparkte Fahrzeuge in der Vergangenheit sehr stark zugenommen haben. Die Suche nach einem geeigneten Parkplatz mit dem möglichst kürzesten Weg zur Wohnung, zur Arbeit oder beispielsweise zum Einkaufen führt in unserem Gemeindegebiet seit geraumer Zeit leider dazu, dass Fahrzeuge nicht ordnungsgemäß geparkt werden. Der Gemeinderat hatte daher die Einführung eines **Gemeindevollzugsdienstes** beschlossen.

Um möglichen „Knöllchen“ an der Windschutzscheibe zu entgehen, bitten wir Sie, zukünftig auf die Einhaltung der Straßenverkehrsregeln zu achten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

#### A I / 3.

### SATZUNG

#### der Gemeinde Umkirch über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 18.02.2019

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10. Juli 2006, geändert am 11. Dezember 2006, am 10. März 2008 und am 18. Februar 2019, folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Die Satzung regelt die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen, die gemäß § 15 GemO zu ehrenamtlicher Tätigkeit gewählt oder dazu bestellt wurden. Die Satzung gilt nicht in Fällen, in denen die Entschädigung durch besondere Vorschriften geregelt ist.

#### § 2

##### Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- Der Durchschnitt beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
 

bis zu 3 Stunden	30,00 €
von mehr als 3 bis 6 Stunden	50,00 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	60,00 €

- Für ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen von Wahlen wird für Bundestags- und Landtagswahlen in Anlehnung an die entsprechenden Bestimmungen des/der Bundeswahlgesetzes/-ordnung und Landtagswahlgesetzes/-ordnung eine Entschädigung von 50 €/Tag festgesetzt. Für ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen von Abstimmungen wird ebenfalls eine Entschädigung von 50 €/Tag festgesetzt. Für Kommunalwahlen wird in Anlehnung an die entsprechenden Bestimmungen des/der Kommunalwahlgesetzes/-ordnung eine Entschädigung von 60 €/Tag festgesetzt. Den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung kann für den Wahldienst anstelle der Entschädigung Arbeitszeit angerechnet werden. Die genannten Beträge beinhalten evtl. entstehende Fahrt- und Verpflegungskosten.

#### § 3

##### Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 2 Abs. 2 nicht übersteigen.

**§ 4****Aufwandsentschädigung**

1. Die Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes als Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstausfalles eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt

a.) als jährlicher Grundbetrag in Höhe von 400,00 €

b.) als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 50,00 €

Dies gilt auch für sonstige offizielle Termine, an denen Gemeinderäte teilnehmen (z.B. Besichtigungen, Besprechungen).

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen oder anderen Terminen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

2. Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, seiner beschließenden Ausschüsse und des Ältestenrats sowie für die Teilnahme an Sitzungen sämtlicher kommunaler Gremien, denen sie als Mitglieder angehören, sofern diese der Vorbereitung und Entscheidungsfindung von Sitzungen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse dienen. Dazu gehören auch Fraktionssitzungen.
3. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn das Mitglied des Gemeinderats das Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
4. Die Vorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen erhalten als Entschädigung für die zeitliche Inanspruchnahme eine weitere Aufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 200,00 €.
5. Die ehrenamtlichen Stellvertretungen des Bürgermeisters erhalten eine weitere Aufwandsentschädigung für die zeitliche Inanspruchnahme.  
Diese wird gezahlt
  - 1.) für den 1. Bürgermeister-Stellvertreter jährlich 200,00 €
  - 2.) für den 2. Bürgermeister-Stellvertreter jährlich 100,00 €
6. Die Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1-5 werden zum Ende des Sitzungsjahrs ausbezahlt.

**§ 5****Erstattung von Aufwendungen für die Pflege oder Betreuung von Angehörigen**

1. Ehrenamtlich Tätige nach § 1, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister glaubhaft machen, dass ihnen erforderliche Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während ihrer Tätigkeit entstehen, erhalten zusätzlich 30,00 Euro pro Tag. Auf Antrag können im Einzelfall Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 60,00 Euro pro Tag erstattet werden.
2. Änderungen der Voraussetzungen für die entgeltliche Betreuung sind dem Bürgermeister unverzüglich anzuzeigen. Der Bürgermeister kann einen Nachweis über entstandene Kosten verlangen.
3. Angehörige im Sinne des Absatzes 1 sind Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, der Ehegatte oder Lebenspartner sowie Eltern und Großeltern. In besonders begründeten Ausnahmefällen ist eine Erweiterung des Personenkreises möglich.

**§ 6 Reisekostenvergütung**

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 2 Abs. 2 und § 4 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

**§ 7****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Umkirch, 22.02.2019

Walter Laub  
Bürgermeister

### **Halbseitige Sperrung der „Hauptstraße 18-20“ sowie Vollsperrung der Straße in Höhe der „Hauptstraße 22“**

Aufgrund von Leitungsarbeiten im Netz der Deutschen Telekom und der damit verbundenen Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes kommt es im Bereich der Hauptstraße 18-20 zur **halbseitigen Sperrung** der Straße.

Auf Höhe des Parkplatzes im Bereich der Hauptstraße 22 kommt es zur **Vollsperrung des Verkehrs**. Die Umleitung erfolgt über den öffentlichen Parkplatz.

Die Arbeiten enden voraussichtlich **am 04.03.2019**.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

### **Rathaus am Rosenmontag geschlossen**

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald in Freiburg ist mit sämtlichen Dienststellen

**am Rosenmontag, 4. März 2019**

geschlossen.

Die Gemeinde Umkirch schließt sich dieser Regelung an.  
**Aus diesem Grund sind am Rosenmontag das Rathaus und alle Dienststellen der Gemeindeverwaltung geschlossen.**

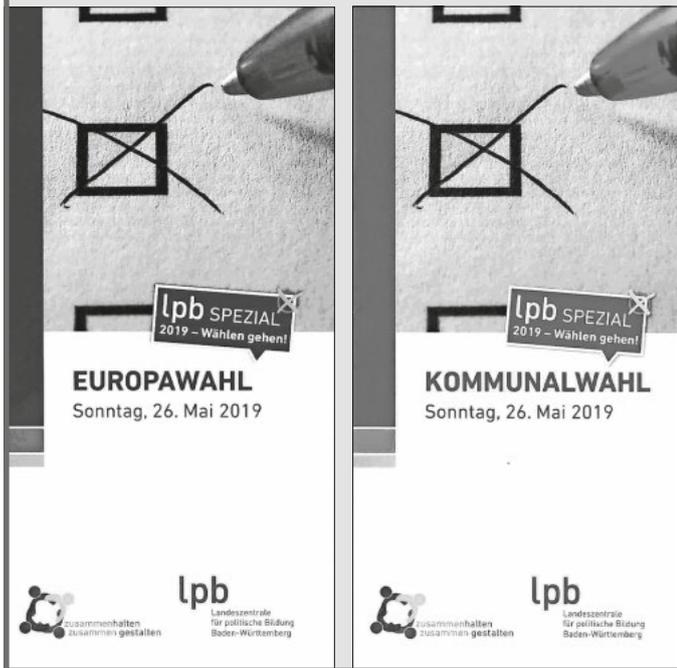
**In dringenden Fällen ist ein Mitarbeiter über die Notrufnummer 07665/7896 zu erreichen.**

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

## Am Sonntag den 26. Mai 2019 finden die Europa- und Kommunalwahlen statt

Die Informationsbroschüre „Wählen gehen“ von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg liegt für Sie im Bürgerbüro Umkirch zur Abholung bereit. Diese verschafft Ihnen einen Überblick über die Angebote und Veranstaltungen der Landeszentrale zu beiden Wahlen und gibt interessante Hinweise.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



## AUF DER SUCHE? Wussten Sie...

... dass Sie auf [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de) alle Anzeigenteile der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?

## ABFALLBESEITIGUNG

Samstag	23.02.2019	Schadstoffsammlung NEU: Hartplatz beim Schwimmbad
Montag	25.02.2019	Restmüll
Dienstag	26.02.2019	Gelber Sack
Mittwoch	27.02.2019	Biotonne

## SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht.

Wer etwas über die Sperrmüllbörsen zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag, 12.00 Uhr) gerne mitteilen. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

[nachrichtenblatt@umkirch.de](mailto:nachrichtenblatt@umkirch.de)



## Umkircher Wochenmarkt

samstags  
von 7:30 - 12:30 Uhr

auf dem **Gutshof**



## Kinder- und Jugendzentrum Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 4, 79224 Umkirch  
Ansprechpartner:  
Simon Reuter und Hannah Heinz-Fischer  
Tel. 07665 97243, Facebook: Juz Umkirch

### ÖFFNUNGSZEITEN JUZE 25.02 - 10.03.2019

ÖFFNUNGSZEITEN:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
14.00					
15.00	15.00-20.00 offener Treff	15.00-17.30 Sport Jugendliche	15.00-18.00 Aktivangebot	15.00-17.30 Sport Kids	MGI & II 14.30-18.0
16.00					
17.00		18.00-20.00 offener Treff Jugendliche		17.30-20.00 offener Treff Kids	18.00 - 20.00 offener Treff
18.00					
19.00					
20.00					
21.00					

# ZITAT DER WOCHE

Das kleinste Blatt im Wein ist unerschöpflich Raum  
und unendliche Natur

Georgi Plechanow

## Zisch-Bericht zum Theaterstück „Drin“ Eine Welt aus Kisten



Am 12. Februar 2019 war die Klasse 4 a für die Badische Zeitung als Reporter unterwegs bei einer Probe des Theaterstückes „Drin“.

Die Lichter gingen langsam aus und es herrschte Totenstille.

Gebannt starrten wir in die Dunkelheit. Am Anfang des Stückes kamen aus einer Kiste komische Geräusche. Es waren die Geräusche aus dem Alltag eines Menschen am frühen Morgen. Man hörte, wie er aufstand, frühstückte, sich die Zähne putzte, ein Fahrrad klingelte. Plötzlich kippte eine andere Kiste von einer Seite auf die andere.

Heraus schlüpfte Teresa, die erst Geschenke auspackte, sich anschließend ihre Rollschuhe anzog, die sie in einem der Geschenke gefunden hatte. Schließlich verwandelte sie sich in eine Trommel. Aus der Kiste, die zuvor Geräusche gemacht hatte, stieg Marie als lebendiges Cello.

Die kreative Teresa aus Polen und die musikalische Marie aus Frankreich verblüfften die Klasse mit ihrer ungewöhnlichen Sprache. Sie erschufen eine magische Verbindung zwischen Schauspiel und Musik. Wir konnten fühlen, was Trommel und Cello fühlten. „An unserem Beruf macht uns vor allem das Auftreten am meisten Spaß“, verriet uns Teresa später im Interview.

Im Verlauf der Aufführung entdeckten wir, was die Mauer aus vielen Kisten verbarg. Es waren so viele Boxen, dass man sie kaum zählen konnte. Plötzlich öffnete sich eine Klappe und heraus kam ein Fuß. Der Fuß spielte Trommel.

Zwei kleine Trommeln unterhielten sich am oberen Bühnenrand und tranken dazu Brause. „Die vielen kleinen Details zum Stück habe ich mir bereits ausgedacht, seit ich ein Kind war,“ erzählte uns Teresa.

**Gemeinde Bücherei**  
**Umkirch**

**Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Umkirch**

Franz-Heitzler-Weg 8, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 / 93739-20  
e-mail: Gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de  
<https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/Freizeit-und-Kultur/Buecherei>

---

Dienstag: 15:00 - 19:00 Uhr  
Mittwoch: 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr  
Donnerstag: 10:00 - 13:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

**In den Schulferien:**  
Dienstag: 15:00 - 19:00 Uhr  
Mittwoch: 15:00 - 19:00 Uhr

**Unsere gesamten Bestand zur Recherche finden Sie unter <http://opac.winbiap.net/umkirch>**

**Außerdem können Sie hier als angemeldeter Benutzer Verlängerungen und Vormerkungen selbst tätigen.**

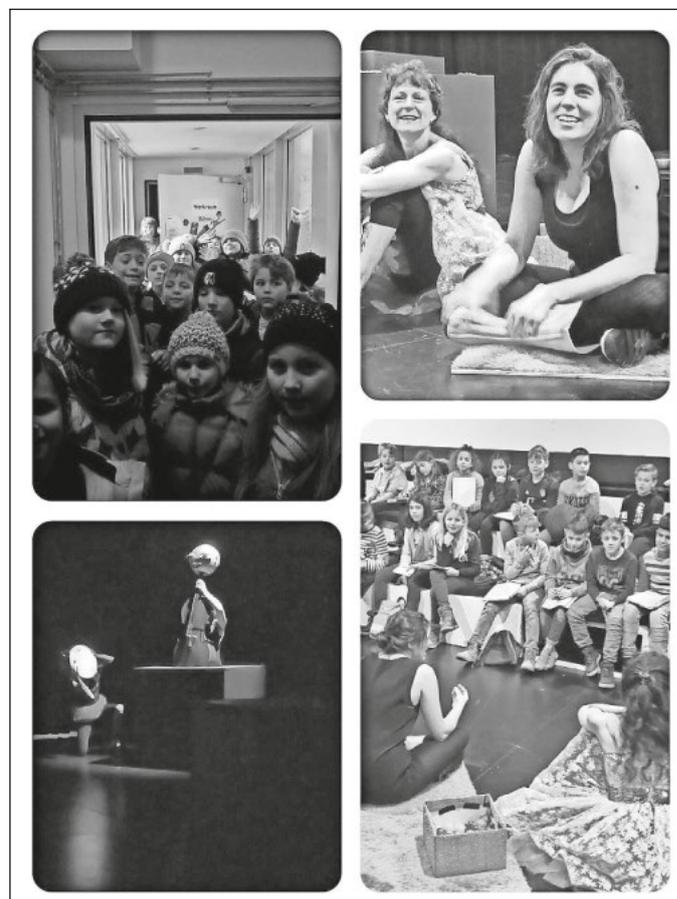
**Wer einen gültigen Nuterausweis der Gemeindebücherei Umkirch besitzt, kann sich ab sofort komfortabel E-Books und Hörbücher (E-Audio) und E-Papers aus der digitalen Bibliothek onleihe herunterladen. Auf die Plattform kommen Sie mit diesem Link: [www.onleihe.de/biene](http://www.onleihe.de/biene)**

**HALLEN-FREIBAD UMKIRCH**  
**WINTER-ÖFFNUNGSZEITEN**

	Bad	Sauna	
Montag	geschlossen	geschlossen	
Dienstag	14-21 Uhr	14-21 Uhr	Damen
Mittwoch	14-21 Uhr	14-21 Uhr	Herren
Donnerstag	08-21 Uhr	08-21 Uhr	Damen
Freitag	geschlossen	14-21 Uhr	Gemischt
Samstag	13-17 Uhr	09-17 Uhr	Gemischt
Sonntag	08-16 Uhr	08-16 Uhr	Gemischt

**Warmbadetag (30°C): Mittwoch & Donnerstag**

Mundenhofer Weg 30 - 79224 Umkirch - ☎ (07665) 932 92 38  
[www.sport-freizeitbaeder.de](http://www.sport-freizeitbaeder.de)



Marie meinte: „Ich habe schon mit 14 Jahren mit Musik mein erstes Geld verdient. Auch habe ich immer davon geträumt, ein Tier auf der Bühne zu haben.“

Im letzten Teil des Stückes haben die beiden geheimnisvolle Schachteln an die Kinder verteilt. Wir tauschten rätselhafte Blicke und fragten uns, was das bedeuten soll.

Plötzlich wurde es dunkel und windig im Raum. Bäume wehten im Wind. Aus einer Kiste stieg eine wunderschöne Prinzessin.....

Dieser Artikel entstand in einer Schreibkonferenz und diversen Redaktionssitzungen der Klasse 4 a



## Wir erkunden Umkirch

Jeden Mittwoch macht sich eine bunt zusammengestellte Gruppe von Kindergartenkinder, auf den Weg Umkirch kennen zu lernen. Mit gelben Westen, Rucksack und guter Kleidung, geht es für alle gut sichtbar zu verschiedenen Zielen. Ob Dörings Tiergehege, die große Baustelle am Ortseingang, oder ein Besuch beim Bürgermeister im Rathaus, all dies ist eine Reise wert.



Neben den Endzielen, gibt ist aber auch auf dem Weg selbst vieles kennen zu lernen. Was für uns Erwachsene völlig normal ist, erfordert für die Kindern oftmals eine Erklärung. So halten wir immer wieder an und überlegen gemeinsam wie wir richtig die Ampel benutzen, warum hier ein öffentliches Telefon ist oder was diese roten Säulen mit Wasseranschluss bedeuten. Manchmal statten wir auch der einen oder anderen Bäckerei oder einem Laden einen leckeren Pausen-Gruß ab.



Sehr beliebt sind auch die tollen Umkircher Spielplätze, die unsere Kinder gerne nutzen, um ihre Geschicklichkeit unter Beweis zu stellen.

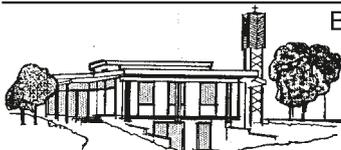


Also, sollten Sie eine kleine frohgelante und gelb strahlende Wandergruppe durch Umkirch laufen sehen, dann wissen Sie jetzt Bescheid das sind wir – die Kindergartenkinder der KiTa Umkirch.

## VERANSTALTUNGEN IM MÄRZ 2019

01.03.2019	Umkircher Narrenclub e.V.	Kinderfasnacht	Turn- und Festhalle
08.03.2019	Angelsportverein Umkirch e.V.	Jahreshauptversammlung	Seniorentreff
13.03.2019	Mühlenverein Umkirch e.V.	Jahreshauptversammlung	Bürgersaal
15.03.2019	Schwimmverein Neptun Umkirch e.V.	Jahreshauptversammlung	Badgaststätte
16.03.2019	Chorgemeinschaft Umkirch e.V.	Jahreshauptversammlung	Pfarrzentrum
22.03.2019	Akkordeon Spielring Umkirch-Gottenheim e.V.	Jahreshauptversammlung	Proberaum Gottenheim
22.03.2019	Musikverein Umkirch e.V.	Jahreshauptversammlung	Proberaum
22.03.2019	Schräg un Lutt Guggemusik Umkirch e.V.	Jahreshauptversammlung	Proberaum
29.03.2019	Kleintierzuchtverein Umkirch e.V.	Jahreshauptversammlung	Vereinsheim
29.03.2019	VfR Umkirch 1923 e.V.	Jahreshauptversammlung	Vereinsgaststätte

## Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch

Tel.: 07665 / 97 21 03  
Internet: www.ekiu.de  
e-Mail: info@ekiu.de

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

**Pfarrer Eberhard Deusch:** eberhard.deusch@ekiba.de  
**Gemeindediakonin Celina Häs:** celina.haes@kbz.ekiba.de

### Sonntag, 24.02.2019 – Sexagesimae

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
Pfarrer Eberhard Deusch

### Donnerstag, 28.02.2019

18.30 Uhr Heaventeens (14-18 Jahre)

### Freitag, 01.03.2019

19.00 Uhr Weltgebetstag aus Slowenien, Evang. Gemeindezentrum, Umkirch

## FIRST SUNDAY 2019

Herzliche Einladung zu unserem besonderen Gottesdienst immer am ersten Sonntag im Monat. Ab 10 Uhr. Für Angehörige aller Konfessionen und „Schnuppergäste“. Mit erfrischender Musik, neuen Impulsen für den Alltag, Stehkafee u.v.m.

Evangelische Kirche Umkirch



3. März

### Sonntag, 03.03.2019 – Estomihi

10.00 Uhr First Sunday  
Pfarrer Eberhard Deusch

### Wochenspruch

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.  
Hebräer 3,15

Herzlich begrüßt Sie Pfarrer Eberhard Deusch und der Kirchengemeinderat.



### Einladung zur Feier des Weltgebetstag 2019 aus Slowenien

„Kommt, alles ist bereit“:

Mit der Bibelstelle des Festmahls aus Lukas 14 laden die slowenischen Frauen ein zum Weltgebetstag am 1. März 2019. Ihr Gottesdienst entführt uns nach Slowenien, das Naturparadies zwischen Alpen und Adria. Und er bietet Raum für alle. Es ist noch Platz – besonders für all jene Menschen, die sonst ausgegrenzt werden.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen für den Weltgebetstag. Seit über 100 Jahren macht die Bewegung sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft, damit Frauen weltweit „mit am Tisch sitzen können“. So setzen die slowenischen Frauen am Weltgebetstag 2019 ein Zeichen für Gastfreundschaft und Miteinander:

„Kommt, alles ist bereit! Es ist noch Platz“.  
Zu unserem ökumenisch vorbereiteten und durchgeführten Gottesdienst laden wir herzlich ein am Freitag, 1. März, 19 Uhr, im Evangelisches Gemeindezentrum Umkirch.

Anschließend wollen wir bei landestypischen Speisen weiter zusammen sein.

Kommen Sie, es ist noch Platz! Wir freuen uns auf Sie!

Das Vorbereitungsteam

### Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten  
Tel. 07665/1728  
info@kath-MarGot.de  
www.kath-MarGot.de



### Kath. Pfarrbüro, Waltershofer Straße 2, 79224 Umkirch

Tel. 07665 9471416 – Fax 07665 94768-39 –  
E-Mail: pfarrbuero.umkirch@kath-MarGot.de  
Homepage: www.kath-MarGot.de

### KONTAKTSTELLE UMKIRCH:

Pfarrsekretärin Irmgard Reich

ÖFFNUNGSZEIT: Freitag, 9-11 Uhr

**Gottesdienste**Samstag, 23.02.18:00 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)Sonntag, 24.02.09:00 **Eucharistiefeier** \*\*\* Fasnachtsgottesdienst\*\*\*  
(Gottenheim)09:00 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)10:30 **Eucharistiefeier** mit Taufe von Massimo Lo Coco,  
anschl. Verkauf von Eine-Welt-Waren (Umkirch)14:00 **Rosenkranz** (Hugstetten)17:00 **Rosenkranz** (Holzhausen)19:00 **Taizégebet** (Buchheim, Ev. Gemeindezentrum)Montag, 25.02.19:00 **Eucharistiefeier** (Neuershausen)Dienstag, 26.02.07:00 **Laudes** – das Morgen Gebet der Kirche (Hugstetten)09:00 **Andacht** (Umkirch, Sebastian (EG))18:00 **Rosenkranz** (Bötzingen)18:00 **Rosenkranz** für den Frieden in der Welt und in den  
Anliegen der Seelsorgeeinheit (Hugstetten)18:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)18:30 **Rosenkranz** (Holzhausen)19:00 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)Mittwoch, 27.02.06:45 **Gebet in Stille** (Bötzingen, Haus Inigo)08:30 **Rosenkranz** (Gottenheim, Gemeindehaus)09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim, Gemeindehaus)19:00 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)Donnerstag, 28.02.19:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)20:00 **Zur Ruhe kommen** - Zeit der Stille - Anbetung  
(Hugstetten)21:00 **Komplet** - das Nachtgebet der Kirche (Hugstetten)Freitag, 01.03. – Weltgebetstag 2019 „Kommt, alles ist bereit!“09:00 **Eucharistiefeier** anschl. kurze Anbetung zum  
Herz-Jesu-Freitag (Umkirch)18:30 **Landesinfo**, 19:00 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst**,  
anschl. gemütlicher und kulinarischer Ausklang (Neuershausen,  
BHS, Höllgasse 7)19:00 **Landesinfo zum Weltgebetstag mit landestypischem  
Essen** (ev. Gemeindehaus Bötzingen, Hauptstr. 44)20:00 **Ökumenischer Gottesdienst** (Bötzingen, ev. Kirche,  
Hauptstr. 44)19:00 **Landesinfo und Ökumenischer Gottesdienst mit  
landestypischem Essen** im Ev. Gemeindehaus  
(Eichstetten, Kirchplatz 3a)19:00 **Ökumenischer Gottesdienst**, anschl. gemütlicher und  
kulinarischer Ausklang im ev. Gemeindezentrum  
(Umkirch, Binkeweg 14)Samstag, 02.03.18:30 **Eucharistiefeier** (Neuershausen)Sonntag, 03.03.09:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)10:30 **Eucharistiefeier** anschl. Verkauf von Eine-Welt-Waren  
(Bötzingen)10:30 **Eucharistiefeier** anschl. Kirchencafé (Hugstetten)11:45 **Taufe** von Raphael Schüssele (Bötzingen)14:00 **Rosenkranz** (Hugstetten)17:00 **Rosenkranz** (Holzhausen)

Die ausführliche Gottesdienstordnung, Berichte, Ansprechpartner, Kontaktdaten, Öffnungszeiten unserer Pfarrbüros finden Sie im aktuellen Pfarrbrief bzw. auf unserer Homepage unter **www.kath-MarGot.de**

**WELTGEBETSTAG 2019****„Kommt, alles ist bereit!“**

Christliche Frauen aus Slowenien haben das Gleichnis vom Festmahl (Lk 14, 13 – 24) dem Gottesdienst am Weltgebetstag zugrunde gelegt.

Eines der jüngsten und kleinsten Länder der Europäischen Union öffnet uns seine Türen und heißt uns willkommen.

Durch seine geographische Lage war Slowenien schon immer ein Durchzugsgebiet vieler Völker. Über die Zeit hinweg wurden Fremde zu Freund\*innen und Nachbarn\*innen. Denn Gastfreundschaft und Gastlichkeit werden in Slowenien großgeschrieben.

Wir heißen Sie – Frauen und Männer - ganz herzlich willkommen, um mit uns den Gottesdienst zu feiern und Kulinarisches zu genießen am

**Freitag, 1. März**, zu feiern in:

**Bötzingen:** 19:00 Uhr Landesinfo mit landestypischem Essen  
[ev. Gemeindehaus – Hauptstraße 44]

20:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst [ev. Kirche – Hauptstraße 44]

**Eichstetten:** 19:00 Uhr Landesinfo und Ökum. Gottesdienst mit landestypischem Essen [ev. Gemeindehaus – Kirchplatz 3a]

**Neuershausen:** 18:30 Uhr Landesinfo, 19:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst [beides im Bernhardussaal – Höllgasse 7]

danach gemütlicher, kulinarischer Abschluss

**Umkirch:** 19:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst, anschl. gemütlicher, kulinarischer Abschluss [ev. Gemeindezentrum, Binkeweg 14]

Die Kollekte kommt Projekten für Frauen und Mädchen in Slowenien und in anderen Ländern zugute. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Mitfeiern!

*Für die Vorbereitungssteams: Dagmar Braun*

**LEBENDIGE KIRCHENGEMEINDE****WORAUF ES ANKOMMT ...**

Zur Diskussion steht ein neues Gemeindezentrum für die ganze Kirchengemeinde March-Gottenheim. Ein lebendiges Zentrum, indem sich alle Generationen treffen können. Ein Ort, für alle – quasi von der Krabbelgruppe bis zur Tagespflege der Sozialstation.

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Familien und Senioren können hier ihren Platz finden, ein Netzwerk kann entstehen.

Vielleicht auch ein Raum der Begegnung ...

Aber wir brauchen nicht nur ein Gebäude, wir brauchen vielmehr Menschen und ihre Ideen ...

Wer hat Lust sich einzubringen, Ideen zu entwickeln und das gemeinsam im Team? **Gesucht sind Frauen und Männer aus allen Orten unserer Kirchengemeinde (vielleicht auch darüber hinaus), Junge und Ältere, schon Aktive und all diejenigen, die auf der Suche sind** ... Wenn Sie sich angesprochen fühlen, dann ab ins „Team Zukunft“!

Wer Lust hat, meldet sich bitte im Pfarrbüro Hugstetten oder unter der E-Mail: **Zukunft@kath-MarGot.de**

*Pfarrer Karlheinz Kläger*



**Ökumenischer Seniorenkreis**  
Umkirch • Hauptstraße 7 • Telefon: 07665/6921  
In Zusammenarbeit zwischen der Evang. Kirchengemeinde und der Kath. Kirchengemeinde Umkirch

Am Montag in einer Woche ist **Rosenmontag** und wir bieten wieder eine

## Fastnachtsfeier für Senioren



an, zu der alle Interessierten recht herzlich eingeladen sind.

**Montag, 4. März 2019, ab 15.00 Uhr**  
**im Seniorentreff, Hauptstr. 7**

**Nach der Fastnachtszeit bieten wir einen Kurs im Seniorentreff an:**

### Wir malen Mandalas mit Annegret Brasseler

Das Mandala ist ein geometrisches Schaubild, das im Hinduismus und Buddhismus in der Kultpraxis eine magische oder religiöse Bedeutung besitzt. Ein Mandala ist meist quadratisch oder kreisrund und stets auf den Mittelpunkt orientiert. An zwei Nachmittagen haben Sie die Möglichkeit -ohne jede Vorkenntnisse- ein Mandala zu malen.

Termine: Dienstag 12. und 19. März, jeweils um 15.00 Uhr  
Für diesen Kurs sind noch wenige Plätze frei. Bei Interesse bitte unter Tel. 6921 anmelden.

Bernhard Kenk mit dem Team vom Seniorentreff



## AUS DEN VEREINEN

### Förderverein



## Großer Umkircher Kindersachen- & Schulflohmmarkt

in der Grundschule Umkirch

**Samstag, 23. März 2019 von 11 – 14 Uhr**

Wie letztes Jahr veranstaltet der Förderverein KIZ zusammen mit der Grundschule Umkirch einen Kindersachen- & Schulflohmmarkt.

Der Erlös dieser von den Klassen Verkauften Artikeln kommt zu 100 % in die Klassenkasse.

Daneben wird es auch Stände für externe, nicht kommerzielle Anbieter im Schulgebäude geben. Hier bleiben die Umsätze natürlich bei den Verkäufern.

Bei Interesse eines Standes bitte beim Förderverein KIZ [info@foerderverein-kiz.de](mailto:info@foerderverein-kiz.de) anmelden.

Standgebühr (nur mit Anmeldung): 5,00 Euro plus Kuchen (bitte keine Muffins)

Wir freuen uns auf Ihr kommen als Verkäufer, Käufer oder einfach als Besucher.



## Musikverein Umkirch

### +++ Hemdglunkerball 2019 +++

Am Schmutzigen Dunschdig öffnen die Türen für unsere Kinderdisco schon vor 19 Uhr - der Eintritt ist frei!

Für die passende Musik sorgt DJ „Mc Double M“, der mit dem besten Mix aus den 80ern, 90ern, Schlagern und Fasnethits die Tanzfläche zum Beben bringt.

- Kinderdisco
- 19.11 Uhr Gardekinder des UNC
- 19.44 Uhr Hiphop Ladies des UNC
- 21.11 Uhr Guggemusik Schräg und Lutt Umkirch
- 22.22 Uhr Schattenspiel „Das Verschwinden des Umkircher Esel“

Karten sind im Vorverkauf bei allen aktiven Musikern des MVU oder im „Buntstift“ erhältlich. Einlass Hemdglunkerball ab 18 Jahren.

Ihr MVU

### JUKA - Probestermine

Der jeweils aktuelle Probenplan für die JUKA kann auf der Homepage des Musikvereins eingesehen werden.

([www.musikverein-umkirch.de](http://www.musikverein-umkirch.de) > Über uns > Jugendkapelle)

Nach den Fastnachtsferien geht es am 7. März wieder weiter (19.00 - 20.00 Uhr).



## Musikverein Umkirch - Youngsters

### KOOPERATION SCHULE - VEREIN: ANMELDUNG FÜR DIE NEUEN KURSE IM KIZ

Nach den Fastnachtsferien beginnen die neuen Kurse der „Musikwerkstatt“ im Kindergarten bzw. die „Cajon-AG“ in der Grundschule. Die Informationen werden über die App im KIZ bereitgestellt oder stehen auf der Homepage des Musikvereins als Download zur Verfügung ([www.musikverein-umkirch.de](http://www.musikverein-umkirch.de)). Die Anmeldung kann direkt im KIZ oder beim Kursleiter abgegeben werden, bzw. kann per Mail erfolgen ([daniela.wolber@online.de](mailto:daniela.wolber@online.de)).

Die Kurse finden weiterhin immer am Montag im KIZ statt:  
8.00 – 8.45 Uhr (1. Unterrichtsstunde) Cajon-AG im Musikraum der Grundschule

9.30 – 10.15 Uhr „Musikwerkstatt“ für 3-4jährige im KIZ

10.30 – 11.15 Uhr „Musikwerkstatt“ für 5-6jährige im KIZ

Wir freuen uns darauf, Ihren Kindern mit diesen Kursen eine interessante musikalische Betätigung anbieten zu können!

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

**[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)**

› Preislisten › Ansprechpartner › Angebote

## Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch

info@drk-umkirch.de  
www.drk-umkirch.de

Senioren gymnastik, montags 9.30 Uhr, Rot-Kreuz-Raum	<b>8565 u. 6225</b>
Senioren gymnastik, mittwochs 9.30 Uhr, Rot-Kreuz-Raum Gutshof, Hauptstr. 3	<b>8565 u. 99445</b>
Senioren wassergymnastik, donnerstags 9.00 Uhr u. 9.50 Uhr, Aquafit	<b>015776444133 u. 07667/6225</b>
Tanzkreis ab 50, freitags 9.30 Uhr, Bürgersaal	<b>0761 445464</b>
Bewegungstreff im Freien, donnerstags 16.00 Uhr, Gutshofplatz, danach Radfahren oder Spaziergang	<b>7468 u. 6347</b>
Gemeinsam Kochen und Essen	<b>7213</b>
Gedächtnistraining, dienstags 10.00 Uhr, Rotkreuzraum	<b>0176-72185227</b>



**Umkircher  
BEWEGUNGSTREFF  
im Freien**

**Donnerstag um 16.00 Uhr auf dem Gutshofplatz.**  
Anschließend können Sie mit unseren Übungsleiter/innen  
einen zügigen Spaziergang durchführen.

**Viel Spaß dabei.**

Ihr Rotes Kreuz Umkirch

## Tennisclub Umkirch e.V. www.tcumkirch.de

### Oster-Tenniscamp für Bambini

Bald ist es soweit, unser Bambini-Tenniscamp steht schon in den Startlöchern.

Wenn ihr bereits schon Tennis spielt oder den Sport auch neu kennenlernen wollt, seid ihr bei unserem Camp herzlich willkommen und wir freuen uns bereits jetzt auf euch.

Während des Camps wird das Hauptaugenmerk neben Tennisspielen auf Ballschule, Koordinationstraining, allgemeiner Umgang mit dem Ball und natürlich jede Menge Spaß gelegt.

Ihr müsst kein Mitglied im Tennisverein in Umkirch sein. Ihr braucht lediglich Sportkleidung. Tennisschläger können wir stellen. Jedes Kind erhält ein Campshirt und es wird neben Snacks auch ein kleines Mittagessen geben.

Das Bambinitenniscamp wird in der Sporthalle in Umkirch stattfinden.

Es werden dem Alter und der Spielstärke entsprechende Gruppen eingeteilt.

Für das Camp berechnen wir einen Pauschalbetrag in Höhe von 79 Euro (89 Euro für Nichtmitglieder des TC Umkirch). Bitte am ersten Tag des Trainings in bar mitbringen.

Bei der Anmeldung bitte angeben ob eine Clubmitgliedschaft beim TCU besteht.

Bei weiteren Fragen meldet euch gerne bei Martina Rigoni.

**Datum 15.04.-17.04.2019**

**Uhrzeit: 08.30-13.00 Uhr**

**Alter: 4-10 Jahre**

Mindestteilnehmerzahl: 6 Kinder

Kosten: 79,00 Euro (inkl. Campshirt, Snacks, kleines Mittagessen, Mineralwasser) 89,00 Euro für Nichtclubmitglieder des TCU

Meldeschluss: 03.04.2019

**Anmeldung bitte an: info@tub-beisgau.de**

Das Anmeldeformular findet Ihr auch auf unserer Homepage  
www.tcumkirch.de

Telefon Martina Rigoni: 0177 7 5 66 08

Bezahlung: am ersten Campstag in bar.

Der Vorstand

## CHOR GEMEINSCHAFT UMKIRCH E.V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

an alle Mitglieder und am Verein Interessierte

Die JHV findet statt am Samstag, 16. März 2019 um 19:30 Uhr im Bürgersaal, Umkirch

#### Tagesordnung :

- 1) Begrüßung und Totenehrung
- 2) Bericht des Schriftführers
- 3) Bericht der ersten Vorsitzenden
- 4) Bericht des Chorleiters
- 5) Bericht des Kassierers
- 6) Bericht der Kassenprüferinnen
- 7) Entlastung des Vorstands
- 8) Neuwahlen ftir :
  - a) 2. Vorsitz
  - b) Schriftführer/in c) Kassierer/in
  - d) Beisitzer/innen
  - e) KassenprüferInnen
- 9) Verschiedenes, Vorschau

Anträge zur JHV können schriftlich eingereicht werden bis 8. März an Schriftführer, Carlo Sehnieder, Tunibergstr. 7, 79224 Umkirch

Das Protokoll zur JHV 2018 liegt vor Beginn der Veranstaltung zur Einsicht vor



## Verein der Gartenfreunde Umkirch e.V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung a

**m Montag, den 08.04. 2019 um 18:30 Uhr  
in der Umkircher Vereinsgaststätte an der Festhalle**

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Teilnehmer
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Wahl eines/r Vorstandsvorsitzenden
6. Wahl eines/r Stellvertreters/in des/der Vorstandsvorsitzenden
7. Vorschläge und Planung gemeinsamer Aktivitäten
8. Verschiedenes

Jedes anwesende Mitglied erhält ein Freigetränk.

Anträge, Anregungen und Wünsche der Mitglieder sollen bis 8 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich eingereicht werden beim Verein der Gartenfreunde Umkirch e.V. in 79224 Umkirch, Feldbergstraße 1 oder in den Briefkasten am Parkplatz der Kleingartenanlage.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer.

Der Vorstand



**Reit- und Fahrverein  
Umkirch-March e.V.**

### Aufgepasst: Aktion Pferdemist für Kleingärtner

Welcher Kleingärtner benötigt für die kommende Gartensaison noch Pferdemist als Dünger?

Wir haben welchen! Sie können diesen gerne bei uns abholen oder aber per klimaneutraler Ponykutsche zu Ihrem Garten in Umkirch geliefert bekommen. Bitte melden Sie sich telefonisch unter 07665/95797 (AB, ab 21:00 Uhr persönlich) oder per Mail an [donaraschmitz@gmx.de](mailto:donaraschmitz@gmx.de) und geben Sie die gewünschte Menge an.

Wir freuen uns über eine großzügige Spende für den Bau unseres geplanten Vereinsreitplatzes!

## Gutschein

1 x Ponyreiten (Schrittausritt)

für 10,- € (statt 21,- €)

**Wann:** immer **mittwochs** und **freitags** von **15:30 - 17:15 Uhr** (außer in den Ferien und an Feiertagen)

**Wo:** auf dem **Kupferhof**, im Mösle 1 A in **Umkirch**.

**Mitbringen:** wenn möglich einen Helm (Fahrradhelm oder Reithelm), feste Schuhe die über die Knöchel reichen, lange Hose

Bitte melde dich vorher telefonisch an: 07665/95797 (AB, ab 21:00 Uhr persönlich. Bitte gib deinen Namen, dein Alter, deine Größe/Gewicht, Wunschkdatum und deine Telefonnummer auf dem AB an. Rückruf erfolgt bei Rückfragen. Einzulösen bis 30.04.19.)



**Förderverein Umkircher  
Mühle e.V.**

### Einladung zur Mitgliederversammlung 2019

Die jährliche Mitgliederversammlung des Fördervereins Umkircher Mühle e.V. findet statt am

**Mittwoch, den 13. März 2019 um 20 Uhr  
im Bürgersaal (Gutshof)**

### Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Bericht über das Geschäftsjahr 2018
- TOP 3: Kassenbericht
- TOP 4: Kassenprüfbericht
- TOP 5: Entlastung des Vorstandes
- TOP 6: Wahlen
- TOP 7: Ausblick auf das Jahr 2019

Termine:

Sommerfest an der Mühle am Sonntag, 21. Juli 2019  
Zwetschkuchenhock am Sonntag, den 15. September 2019  
Weihnachtsmarkt am 7. u. 8. Dezember 2019  
Jahresabschluss in der Mühle am 22.12.2019

TOP 8: Verschiedenes

Zur Mitgliederversammlung werden hiermit alle Mitglieder des Fördervereins Umkircher Mühle e.V. eingeladen. Interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie alle unsere Förderer und Gönner sind ebenfalls herzlich willkommen.

Boris Lemler, 1. Vorsitzender



**Schwimmverein Neptun  
Umkirch e. V.**

### SVNU erneut Kreismeister

**Titelgewinn für die Schwimmerinnen und Schwimmer des Schwimmvereins Neptun Umkirch e.V. bei den Kreismeisterschaften Winter des Sportkreises Breisgau-Hochschwarzwald.**

Am vergangenen Samstag, den 16.02.2019, war der SVNU wie im vergangenen Jahr Ausrichter der Kreismeisterschaften Winter des Sportkreises Breisgau Hochschwarzwald.

Aus der Region hatten sich sechs Schwimmsportvereine mit 273 Schwimmerinnen und Schwimmern der Jahrgänge 2000-2010 für insgesamt 518 Einzelstarts und 31 Staffeltwettkämpfe angemeldet. Für den SVNU gingen 83 Schwimmerinnen und Schwimmer an den Start, die um persönliche Bestzeiten, Platzierungen und Punkte für den Gesamtsieg kämpften.

Das Hallenbad war bis auf den letzten Platz belegt, begleitet von Anfeuerungsrufen am Beckenrand und einer großartigen Wettkampfatmosphäre. Der Jubel und die Freude waren groß als unsere Schwimmerinnen und Schwimmer aus Umkirch mit 37 Punkten Vorsprung den 1. Platz belegten und somit den Titel „Kreismeister Winter“ verteidigen konnten.

Herzlichen Glückwunsch an alle Schwimmerinnen und Schwimmer zu dieser ausgezeichneten Leistung.

Einen besonderen Dank geht an das Trainer- und Helferteam, die Kampfrichter, die Protokollführer, die Auswerter, den Sprecher und an die Kuchenverkäufer und Kuchenspender sowie an alle, die im Hintergrund organisiert und so zu einem reibungslosen Ablauf beigetragen haben.

Platzierungen:

- |    |                                |            |
|----|--------------------------------|------------|
| 1. | SV Neptun Umkirch              | 520 Punkte |
| 2. | Gundelfinger Turnerschaft 1976 | 483 Punkte |
| 3. | SG Badenweiler-Neuenburg       | 299 Punkte |
| 4. | TV Gundelfingen                | 179 Punkte |
| 5. | TV Neustadt                    | 145 Punkte |
| 6. | SSV Breisach                   | 86 Punkte  |



## Judosportzentrum Umkirch

### Judo für Kinder 5 - 7 Jahre:

**Donnerstag von 16.45 - 17.45 Uhr**

Trainerin: Nancy Herz

### Judo für Kinder 8 - 11 Jahre:

**Donnerstag von 18.00 - 19.30 Uhr**

Trainerin: Nancy Herz

### Judo für Kinder und Jugendliche ab 11 Jahre:

**Montag 18.00 - 19.30 Uhr**

Trainerin: Caroline Neuwöhner

### Judo für Erwachsene und Jugendliche (ab 15 Jahre):

**Montag und Freitag von 20.00 - 21.30 Uhr**

Trainer: Dietmar Meiser

Ansprechpartner des JSC Umkirch:

*Cheftrainer:*

Fredy Herz, Telefon 07665-6374,

E-Mail: fredyherz@bairbi.de

*1. Vorsitzende:*

Caroline Neuwöhner, Tel.: 07665-9689425,

E-Mail: clacord@web.de

Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage:

[www.jsc-umkirch.de](http://www.jsc-umkirch.de)

## Ehrung in der Mitgliederversammlung für 30 Jahre Mitgliedschaft beim JSC Umkirch

In der Mitgliederversammlung wurde Christian Lacord für seine 30-jährige Mitgliedschaft mit einer Urkunde und einem Weinpräsent geehrt. Als Franzose und Genießer weiß er einen guten trockenen Rotwein sehr zu schätzen. Er fehlte in den letzten 30 Jahren selten im Training. Christian ist unser Allrounder. So springt kurzfristig als Trainer im Jugend- und Erwachsenentraining ein, erledigt fachmännisch alle fälligen Reparaturen und Renovierungen, baut Schränke ein, Regale auf, schließt Spülmaschinen an und wechselt Schlösser aus – eben ein ALLROUNDER.



## Schräg un Lutt Guggemusik Umkirch e.V.

### Gugge – Tour Fasnetskampagne 2019

*Nachfolgende Veranstaltungen wird die Gugge an der Fasnets besuchen.*

- Schmutzige Dunschdig
  - Besuch bei der Grundschule Umkirch
  - Umzug vom Kindergarten zum Fronhof
  - ab 19.11 Uhr auf dem Fronhof / beim MVU Hemdglunker Ball
- Fasnetsfreitag
  - Mexikanische Nacht Bulldog- und Schlepperfreunde Oberhausen
- Fasnetssamschdig
  - Abendlicher Besuch bei der Fasnet in Waltershofen
- Fasnetssonntag
  - Umzug in Wasenweiler
- Rosenmontag
  - Umzug in Denzlingen
- Fasnetsdienstag
  - ab 14.00 Uhr beim Caritas Werkstättenverbund in Umkirch
  - anschließend in der Seniorenwohnanlage am Mühlbach
  - ab 19.11 Uhr Fasnetsbeerdigung auf dem Fronhof

Die Gugge Umkirch ist immer auf der Suche nach neuen aktiven Mitgliedern.

Wenn Sie schon immer Lust hatten zur Fasnetzeit mit einer lustigen Truppe zu musizieren, können Sie gerne mit uns in Kontakt treten.

Also, nicht zögern, sondern einfach mal unverbindlich informieren.

**E-Mail: [info@gugge-umkirch.de](mailto:info@gugge-umkirch.de)**

Die Gugge Umkirch wuenscht allen Umkircherinnen und Umkirchern eine glückselige Fasnet.

**Gugge – gud druff ... allez hop ... grapp – grapp ... ullah ... mäh ... ja hallo ... hexee!**

## VfR-Umkirch e.V.

**Fußball - Volleyball - Tischtennis  
Erwachsenengymnastik - Eltern-Kind-Turnen  
Kinderturnen**

Franz-Heitzler-Weg 2, 79224 Umkirch, Tel. 75 48

Homepage: <http://www.vfr-umkirch.de>

eMail: [info@vfr-umkirch.de](mailto:info@vfr-umkirch.de)



## VfR-Jugend-Fußball

### F2-Jugend – geballte Sponsoren Power!

Gleich 6 Sponsoren konnte die F2-Mannschaft für sich gewinnen und bekam so eine komplette Ausstattung von Nike gesponsert. Wir bedanken uns im Namen der Eltern, Kinder und natürlich auch uns Trainern bei ...

**Rocco Leone - Lokalität Gutshof**

**Tobias Zeitler - B&O Wohnungswirtschaft**

**Daniel Maier - Württembergische Versicherung**

**Rocco Leone - Premium Pinocchio**

**Benjamin Köller - Rex Royal - Swiss coffee machines**

**Daniel Herrmann - Becker Electronics**





Wir freuen uns riesig über die neuen Trainingsanzüge, Regenjacken sowie Pullis! Die 25 Kinder sind nun wieder von Kopf bis Fuß top ausgestattet.

**F2-Jugend - Eine gute Sache...**

Zur neuen Saison durften sich unsere Kids zusammen mit den Bambini und der G-Jugend ein paar neue Bälle zulegen. Da die alten Bälle noch in Ordnung waren, jedoch öfters aufgepumpt werden mussten, war die Überlegung, was man mit diesen Bällen noch anstellen könnte.

Durch einen witzigen Zufall konnten wir diese, zusammen mit ein paar ausgemusterten Trikots auf direktem Wege in den Senegal mitgeben.

Hier gehen die Dinge nun in die zweite Runde. Die Kinder aus Dakar haben sich sehr gefreut und uns als keines Dankeschön ein paar Bilder zukommen lassen.



Bei den Trikots handelte es sich um einen alten Satz der Umkircher E-Jugend, welche mittlerweile im Jugendförderverein JfV Tuniberg spielt. Die Trikots waren zwischenzeitlich bei der **Grundschule Umkirch** in gebrauch, welche jedoch einen Teil der Trikots für diese gute Sache gerne zur Verfügung gestellt hatte. An diesem Punkt auch ein großes Dankeschön an unseren **Jahrelangen Sponsor** der **Firma Merkur Frucht**, der die komplette Jugend des VfR Umkirchs mit den Trikotsätzen ausstattet und auch immer wieder zur Stelle ist, wenn es wieder Bedarf gibt!

**Futsal-Bezirksturniere:  
Silber für die E-Jugend / C auf Platz 5**

Nach erfolgreich überstandener Qualifikations-, Vor- und Zwischenrunde im Dezember und Januar fanden für unsere C- und E-Junioren am vergangenen Sonntag, den 17.02.2019, die Finalrunden der Futsal-Hallen-Bezirksturniere in der Karl Faller Halle Emmendingen statt. Die E-Jugend des JfV Tuniberg wurde Vizemeister, während die C-Jugend den 5. Platz (von ursprünglich 28 in der Qualifikationsrunde angetretenen Mannschaften) belegte. Herzlichen Glückwunsch!

**Spielergebnisse C:**

Gruppen-Endrunde:	
JfV Tuniberg – SG Heuweiler	2:3
JfV Tuniberg – PTSV Jahn Freiburg	1:1

Spiel um Platz 5:	
JfV Tuniberg – PSV Freiburg	3:1

**Spielergebnisse E:**

Gruppen-Endrunde:	
JfV Tuniberg – FC Buchholz	1:1
JfV Tuniberg – SF Eintracht Freiburg	0:0

Halbfinale:	
JfV Tuniberg – SpVgg Bollschweil-Sölden	2:0

Finale:	
JfV Tuniberg – SF Eintracht Freiburg	0:3

 **VfR-Abteilung Volleyball**

**Ergebnisse vom Wochenende:**

Dritte Liga Süd: TV Lebach - VfR Umkirch  
3:1 ( 24:26, 25:12, 25:11, 25:17 )

Bezirksliga Süd: VfR Umkirch 2 – VC Minseln  
3:0 ( 25:15, 25:22, 25:20 )

VfR Umkirch 2 - VC Weil  
2:3 ( 22:25, 12:25, 25:19, 25:16, 10:25 )

Kreisklasse Süd: VfR Umkirch 3 - VC Weil 3  
3:0 ( 25:20, 25:11, 25:22 )

VfR Umkirch 3 - VBG Efringen-Kirchen  
0:3 ( 23:25, 17:25, 21:25 )

**1. Mannschaft ( Dritte Liga Süd )**

Schade Schokolade  
Wir verlieren 1:3 im Saarland.  
Trotz einer sonnigen und entspannenden dreistündigen Auswärtsfahrt wollte dem VfR Umkirch zu Gast beim TV Lebach wenig gelingen. Müde Beine nach der Rastplatz-Yoga-Session und sper-

rige Banden machten den Spielerinnen wohl zu schaffen. Im ersten Satz mit 8 Punkten Rückstand gelang das Comeback. Die Mannschaft sammelte sich erstmals beim 8:16 und bis zum 26:24 wussten die Spielerinnen des TV Lebach nicht mehr, wie ihnen geschah. Auch der zweite Satz startete im Rückstand. Dem VfR Umkirch, etwas unkonzentriert, wollte einfach nichts gelingen. Auch die Allzweckwaffe Aufschlag ließ zu wünschen übrig. Bestärkt durch das heimische Publikum spielte Lebach ein unbeschwerteres Volleyball und mit einem deutlichen 12:25 wechselten die Teams die Seiten. Mangelnde Motivation kann man dem VfR Umkirch nicht vorwerfen. Trotzdem verkaufte sich die Mannschaft in Satz 3 und 4 deutlich unter Wert. Absprachefehler erschwerten den Spielaufbau und so kam eins zum anderen: Der VfR verliert beide Sätze zu 11 und 17.

Trotz dieser Niederlage lassen wir die Köpfe nicht hängen und freuen uns auf das kommende Spitzenspiel am 9. März gegen den Tabellenersten Beiertheim. Bis dahin wird in der fünften Jahreszeit ordentlich Kraft getankt.

### 2. Mannschaft (Bezirkliga Süd)

Obwohl wir das erste Spiel gegen Minseln klar gewonnen hatten und wir um die Stärke der Mädchen vom VC Weil wussten, kamen wir in den ersten zwei Sätzen nicht ins Spiel und lagen schnell 0:2 zurück. Aber dann wendeten wir das Blatt und gewannen verdient die nächsten beiden Sätze. Im entscheidenden 5. Satz schlichen sich wieder eigene Fehler ein, der Angriff und die Aufschläge waren nicht mehr so hart und wir mussten leider den Satz und das Spiel an Weil abgeben.

Es folgen noch zwei schwere Spieltage in dieser Saison.

### 3. Mannschaft (Kreisklasse Süd)

Für unsere 3. Mannschaft ist die Saison 2018/19 am vergangenen Wochenende zu Ende gegangen.

Das erste Spiel gegen VC Weil konnten sie klar mit 3:0 Sätzen gewinnen.

Der zweite Gegner Efringen-Kirchen war unseren Mädchen in Alter und Größe weit überlegen. Trotzdem unterlagen unsere Mädchen im ersten Satz nur sehr knapp. Es fehlte ein wenig der Mut, um es unseren Gegnerinnen noch schwerer zu machen.

Da die anderen Mannschaften in dieser Liga noch einen Spieltag haben, ist die Platzierung noch nicht endgültig. Wahrscheinlich wird Umkirch den dritten Platz belegen, für diese junge Mannschaft im ersten aktiven Jahr ein gutes Ergebnis.

Das kommende Wochenende ist für alle Mannschaften spielfrei.



**MUSIKSCHULE IM BREISGAU e.V.**

### Unterricht für Erwachsene 6-er oder 12-er Karte

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Erwachsene und stellt die Unterrichtsform dar, die maximale zeitliche Flexibilität erlaubt, was die Terminplanung betrifft. Mit Ihrem Lehrer planen Sie die Unterrichtstermine so, dass Sie berufliche Terminüberschneidungen, individuelle Ferienzeiten etc., welche mit dem Musikunterricht kollidieren könnten, vermeiden. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich.

Eine 6-er Karte (6 x 30 Minuten) kostet € 140.- und eine 12-er Karte (12 x 30 Minuten) € 280.-.

Die Anmeldung können Sie über unserer Homepage betätigen oder persönlich während unseren Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle.

Haben Sie noch Fragen, dann sind wir Ihnen gerne weiter behilflich.

Weitere Informationen u.a. zu Unterrichtsform und Unterrichtsgebühren finden Sie unter:

[www.musikschule-breisgau.de](http://www.musikschule-breisgau.de)

#### Kontakt:

Musikschule im Breisgau

Geschäftsstelle - Vörsstetter Str. 3 - 79194 Gundelfingen

eMail: [info@musikschule-breisgau.de](mailto:info@musikschule-breisgau.de)

Tel: 0761 589891

## SPD Ortsverein Umkirch

### HERZLICHE EINLADUNG

zur öffentlichen MITGLIEDERVERSAMMLUNG

am MONTAG, 25. Februar 2019, 19.00 Uhr

„AWO – SENIORENWOHNANLAGE

AM HERRENWÄLDELE“

SNEWELINSTRASSE 27

79224 UMKIRCH

Im Rahmen der bevorstehenden Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wird sowohl das Wahlprogramm als auch die SPD – Gemeinderatsliste behandelt und beschlossen.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch ohne SPD Mitgliedsbuch, die sich für die Umkircher Gemeindepolitik interessieren, sind herzlich willkommen.“



## SONSTIGES



### Und wieder beginnt ein Storchennest...

Schon vor mehr als einer Woche saß ein Frühheimkehrer aus Afrika im Umkircher Storchennest auf dem Kirchendach und wartete auf seine Storchefrau. Wie Herr Bickel, der Vorsitzende des Vereins Weissstorch e.V. mir berichtete, ist es tatsächlich der Storch Werner aus Tschechien, der auch schon im Februar 2018 das Nest erobert und in eisiger Kälte mit seiner Partnerin Hanna für das Brutgeschäft vorbereitet hatte.

Eisige Kälte im Februar? Das war letztes Jahr. Dieses Jahr empfangt Storch Werner seine Storchefrau (ob es wohl Hanna ist?) bei Sonne, blauem Himmel und frühlinghaften 18 Grad. Da dürfte es ihnen nicht schwerfallen, eine Familie zu gründen. Am Montag, den 18. Februar, sah ich die beiden zum ersten Mal zusammen im Nest stehen und am Dienstag waren sie schon damit beschäftigt, die künftige Kinderstube auszubessern und für die Brut vorzubereiten.

Wünschen wir ihnen, dass dieses Jahr kein anderes Storchennest ihnen das Nest abjagen will und dass auch das Wetter so freundlich bleibt für die Brutzeit und für die Aufzucht der Jungen.

Kai Groth



## Allgemeinverfügung zum Umgang mit Wasserpfeifen (Shishas) in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten in:

**Au, Bad Krozingen, Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Bollschweil, Breisach, Breitnau, Buchenbach, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten, Eisenbach, Eschbach, Feldberg, Friedenweiler, Glottertal, Gottenheim, Gundelfingen, Hartheim, Heitersheim, Heuweiler, Hinterzarten Horben, Ihringen, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, March, Merdingen, Merzhausen, Münstertal, Neuenburg, Oberried, Pfaffenweiler, Schallstadt, Schluchsee, Sölden, St. Märgen, St. Peter, Staufen, Stegen, Titisee-Neustadt, Umkirch, Vogtsburg und Wittnau (Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald als untere Gaststättenbehörde)**

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald erlässt aufgrund von § 1 Landesgaststättengesetz (LGastG) in Verbindung mit § 5 Absätze 1 und 2 Gaststättengesetz (GastG) und aufgrund des § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) folgende Allgemeinverfügung:

1. Das Rauchen und Bereitstellen von Shishas, die - ausgenommen Pfeifentabak - mit Kohle bzw. organischen Materialien befeuert werden, sowie die Lagerung glühender Kohlen und anderer glühender organischer Materialien für den Betrieb von Shishas wird in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten untersagt.
2. Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 sind Gaststätten, in denen die nachfolgend aufgelisteten Maßgaben der Ziffern 2.1 bis 2.10 eingehalten bzw. erfüllt werden.
- 2.1 Während in den Betriebsräumen Shishas geraucht bzw. bereitgestellt oder glühende Kohlen bzw. entsprechende Ersatzstoffe gelagert werden, ist durch eine fachgerecht installierte mechanische Be- und Entlüftung, die den Technischen Regeln für Arbeitsstätten „Lüftung“ (ASR A3.6) entspricht, sicherzustellen, dass eine Konzentration von Kohlenstoffmonoxid (CO) von 30 parts per million (ppm) nicht überschritten wird. Die ausreichende Leistungsfähigkeit der Be- und Entlüftungsanlage hinsichtlich des erforderlichen Luftaustausches sowie deren fachgerechte Installation sind vor der Aufnahme des Shisha-Betriebs gegenüber der Gaststättenbehörde durch einen Nachweis einer Fachfirma oder einer sachkundigen Person zu belegen.

Jede eingesetzte Lüftungsanlage muss so beschaffen und dimensioniert sein, dass diese pro brennender Shisha 130 m<sup>3</sup> Luft pro Stunde (130m<sup>3</sup>/h) nach außen befördert.

Die Abluft ist grundsätzlich über Dach mit einer Geschwindigkeit von mindestens 7 Metern pro Sekunde in den freien Luftstrom abzuleiten. Soweit sichergestellt ist, dass die Abluft nicht in Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume gelangen kann, ist ausnahmsweise auch eine alternative Ableitung der Abluft in den freien Luftstrom zulässig. Sofern in diesem Fall allerdings Erkenntnisse über das Eindringen der Abluft in Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume bzw. Anliegerbeschwerden bekannt werden, ist die Ableitung von Abluft sofort zu unterlassen und das Bereitstellen und Rauchen von Shishas sowie die Lagerung glühender Kohle in den Betriebsräumen der Gaststätte einzustellen.

Zur Beurteilung der Abluftableitung ist die zuständige Immissionsschutzbehörde im Beschwerdefall sowie im Erlaubnisverfahren frühzeitig zu beteiligen bzw. bei erlaubnisfreien Verfahren in Kenntnis zu setzen.

Das technische Datenblatt der Be- und Entlüftungsanlage ist im Betrieb zu hinterlegen und Vertretern von Behörden, Polizei oder Feuerwehr auf Verlangen vorzulegen.

- 2.2 Zur Überwachung der CO-Konzentration sind der Anzündbereich und die Gasträume mit funktionsfähigen CO-Warnehmern, die der DIN EN 50291-1 entsprechen, gemäß der jeweiligen Betriebsanleitung auszustatten. Dabei ist je 25 m<sup>2</sup> Fläche ein Warnmelder anzubringen. Eine Ausfertigung der Montage- und Betriebsanleitung der CO-Warnehmern ist im Betrieb vorzuhalten und Vertretern von Behörden oder Polizei auf Verlangen vorzulegen.

Die CO-Warnehmern sind fortlaufend betriebsbereit zu halten und - sofern die Betriebsanleitung nichts anderes festlegt - im wöchentlichen Abstand auf ihre Funktionsfähigkeit (Batterieversorgung) hin zu überprüfen. Die Anbringung der Warnehmern hat in Quellnähe (Anzündbereich und Konsumplätze der Shishas) zu erfolgen; eine Anbringung in unmittelbarer Nähe eines Fensters ist ausgeschlossen.

- 2.3 Sofern ein CO-Warnehmern anschlägt, sind sofort sämtliche Shishas bzw. alle glühenden Kohlen und alles glühende organische Material (auch der Tabak) zu löschen. Außerdem sind alle Fenster und Türen zu öffnen. Die Räume sind so lange zu lüften, bis die CO-Konzentration wieder unterhalb des Grenzwerts von 30 ppm liegt.

Jedes Anschlagen eines Warnehmern ist mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren. Die Dokumentation ist in der Gaststätte vorzuhalten und Vertretern von Behörden, Polizei oder Feuerwehr auf Verlangen vorzulegen.

- 2.4 Der Anzündbereich für die Kohlen ist mit einem fachgerecht installierten Rauchabzug auszustatten. Der Rauchabzug ist während des Anzündvorgangs sowie während der Lagerung glühender Kohlen stets in Betrieb zu halten. Über die fachgerechte Installation des Rauchabzugs ist der Gaststättenbehörde vor der Inbetriebnahme von Anzündeinrichtungen, die keine Feuerstätten sind, ein Nachweis einer Fachfirma oder einer sachkundigen Person vorzulegen. Soweit als Anzündeinrichtung eine Feuerstätte genutzt wird, ist deren fachgerechte Installation vor der Inbetriebnahme durch einen Schornsteinfeger nachzuweisen.
- 2.5 Im Anzündbereich sowie im Bereich der Theke ist jeweils ein Feuerlöscher Brandklasse A, der der DIN EN 3 (Tragbare Feuerlöscher) entspricht, mit 6 Kilogramm Löschmittel vorzuhalten. Feuerlöscher müssen regelmäßig (alle zwei Jahre) fachmännisch gewartet bzw. ausgetauscht werden (siehe Prüfplakette auf dem Löschmittelbehälter).
- 2.6 Der Umgang mit offenem Feuer bzw. glühenden Kohlen ist auf einer feuerfesten und standsicheren Unterlage und in sicherem Abstand zu brennbaren Materialien und elektrischen Kabeln und Installationen vorzunehmen.
- 2.7 Die Kohlen sind entsprechend den Vorgaben der Gebrauchsanleitung anzuzünden. Die Sicherheitshinweise des Herstellers sind strikt zu beachten.
- 2.8 Beim Anzünden darf kein Funkenflug über die nicht brennbare Unterlage hinaus entstehen.
- 2.9 Sämtliche Abfallbehälter müssen aus nichtbrennbaren Stoffen bestehen und einen dicht schließenden Deckel oder eine selbstlöschende Funktion haben.
- 2.10 An der Eingangstür zur Gaststätte ist ein deutlich sichtbarer Hinweis mit dem nachfolgend genannten Text anzubringen:

*„Achtung! Bei der Zubereitung und dem Rauchen von Wasserpfeifen (Shishas) entsteht Kohlenstoffmonoxid (CO). Hierdurch können erhebliche Gesundheitsgefahren entstehen, insbesondere für Schwangere und Personen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Zutritt für Minderjährige nicht gestattet.“*

Alternativ kann auch ein anders formulierter Text gleichen Inhalts verwendet werden.

3. Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) angeordnet.

4. Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) wird die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 1.000 Euro angedroht.

5. **Bekanntgabe**

Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung nach §41 LVwVfG als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung auf der Homepage des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald unter [www.lkbh.de/bekanntmachungen](http://www.lkbh.de/bekanntmachungen) oder in der aus-

gedruckten Fassung direkt an der Information beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg, zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

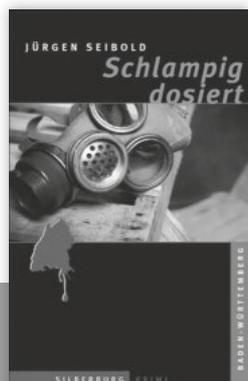
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium, Kaiser-Joseph-Str. 167, 79098 Freiburg eingelegt wird. Freiburg, den 11.01.2019

gez. Dorothea Störr-Ritter

Landrätin

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

UNSER BUCHTIPP DER WOCHE!



**Schlampig dosiert**

EIN BADEN-WÜRTTEMBERG-KRIMI

Dreimal stolperte der schwergewichtige Bestatter Gottfried Froelich nun schon über Mordfälle und arbeitete als Hobby-Ermittler an deren Auflösung mit. Seiner Freundin Inge Coordes sind diese drei Verbrechen genug. Sie freut sich auf ein friedliches Leben mit Gottfried – doch der hat schon wieder Mordopfer im Kühlraum liegen: Ein Ehepaar wurde erstickt in seinem Einfamilienhaus in Esslingen-Zell gefunden, gestorben an Gas, das durch die Lüftungsanlage ins Gebäude geleitet wurde. Froelich lässt der rätselhafte Fall keine Ruhe, und als er von einer Einbruchserie erfährt, in der im Raum Pforzheim die Hausbewohner mit demselben Gas betäubt wurden, will er am liebsten sofort losermitteln. Aber Inge stellt ihn vor die Wahl: Entweder hängt er sein heikles Hobby endlich an den Nagel – oder sie packt ihre Sachen und zieht zurück nach Herrenberg...

Jürgen Seibold | Schlampig dosiert | Ein Baden-Württemberg-Krimi

224 Seiten | Broschur | Silberburg Verlag | ISBN: 9783842512818 | EURO 9,90



FRÖHLICHES  
NARRENTREIBEN

Wir wünschen viel Spaß  
in der 5. Jahreszeit



## Rechtsanwaltsfachangestellte(n) gesucht

Zur Verstärkung unseres engagierten Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n), gerne auch als Berufsanfänger(in).

Wir bieten ein sehr angenehmes Arbeitsumfeld, eine leistungsgerechte Vergütung und einen interessanten, vielseitigen Arbeitsplatz. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:

**Dr. Bausch, Zipse, Schlageter & Partner PartmbB**

Merzhauser Str. 74, 79100 Freiburg, Tel.: 0761/4010811

mail: [info@bauschundpartner.de](mailto:info@bauschundpartner.de)

## Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.

(gewerblich) 015792463601

### Hotel & Restaurant zur Krone Bötzingen

#### Wir suchen

Aushilfskräfte (m/w)

Etage: Arbeitszeiten 9.00-13.00 Uhr  
(auch am Wochenende nach Absprache)

Service: Arbeitszeiten 18-22 Uhr  
(auch am Wochenende nach Absprache)

**Aber gerne auch Vollzeitkräfte**

Gottenheimerstraße 1

79268 Bötzingen

Tel: 07663/94460

E-Mail: [info@krone-boetzingen.de](mailto:info@krone-boetzingen.de)

## Suche 2 Zi.Whg.

zur Ausübung meiner kosmetischen Tätigkeit, von privat.

Zuschriften erbeten unter Chiffre Nr. 5011416  
an Primo Verlag, Postfach 1254, 78329 Stockach

## Frankreich Korsika - St. Florent

Schönes Ferienhaus mit zwei Wohnungen,  
ca. 800 m zum Strand. Noch Termine frei!

[info@kramerswurst.de](mailto:info@kramerswurst.de) • Tel. 07665/94520

## Zimmer in Umkirch zu vermieten

290 Euro + 100 NK. Gerne an eine Frau.

Tel. 0176/55406045

Gasthaus Mösle - Kreuzmattenstr 16 - 79276 Reute



**Traditionelle - Beizefasnet**

Schmutzige Donnerstag ab 16 Uhr  
mit viel Gaudi und Livemusik

**Am Friddig Schnitzelfasnet**

durchgehend - Schnitzel ab 3,33€

für Unterhaltung sorgen an  
beiden Tagen Micky und Arno

**Fasnachtssonntag & Rosenmontag bei närrischem Treiben**  
durchgehend 3 Gang - Ochsenfleischmenü mit Beilage

Vom 5. März bis 31. März Betriebsferien

**Fam. Steigner Reservierung - 07641-9337973**

Am 5. März 2019 übernimmt

**Frau Birgit Schätzle**

den „Schreibladen“ in Hugstetten.

Auf diesem Wege möchte ich mich von meinen Kunden  
verabschieden. Ich danke Ihnen für Ihr jahrelanges Vertrauen,  
das Sie mir entgegengebracht haben.

Frau Schätzle wünsche ich alles Gute und viel Erfolg  
für ihren Neustart.

**Ihre Michaela Lepold**

**Seit über 25 Jahren erfolgreich!**

# Holz ist Müller schön !!

[www.schreinerei-muellerschoen.de](http://www.schreinerei-muellerschoen.de)

Über 25 Jahre

## Hausgeräte-Kundendienst

Telefon 0 76 65 / 93 90 18 7 - Fax 93 90 18 9

Günstiger Stundensatz, Fahrauslagen nur 8,00 €

**Manfred Hartmann & Michael Göhrig**  
Eschenweg 3  
79232 March  
Telefon 07665-9 39 01 87  
Telefax 07665-9 39 01 89



Verkauf - Beratung - Service

**AEG & Miele Vertragshändler**

Reparaturen von Haushaltsgeräten aller Fabrikate



**mathias  
andris**  
[www.andris-glaserei.de](http://www.andris-glaserei.de)

Glaserei & Fensterbau  
Eschenweg 1a  
79232 March-Hugstetten  
Tel. 0 76 65 - 93 00 26  
Fax 0 76 65 - 93 00 27  
[info@andris-glaserei.de](mailto:info@andris-glaserei.de)

**EINFACH!  
KOMPETENT!**

- Fenster u. Türen
- Vordächer
- Einbruchhemmung
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Reparaturen

Ihr Partner in Sachen Glas, Fenster und Türen –  
Besuchen Sie unsere umfangreiche Ausstellung!

Wir sind Tag und Nacht erreichbar



# Meier Bestattungen

79288 Gottenheim  
Carl-Frey-Str. 7  
07665 / 7982

Handy 0171 / 99 73 213  
info@meier-bestattungen.de  
www.meier-bestattungen.de

79268 Bötzingen  
Hauptstr. 36  
07663 / 2387

**VITA**  
seit 1985  
**NATURMARKT**

Kaufe bewusst – genieße mit Freude!



„Warum bei Vita einkaufen?“

„Du erhältst sorgfältig  
ausgewählte Qualität.“

Robert-Bunsen-Str. 6, 79108 Freiburg, Tel: 0761 500 508  
www.vita-naturmarkt.de  
Mo - Sa 9:00 - 19:00 Uhr



**Unser Kennenlernangebot zur Fastnachtszeit:**  
zu jedem 3 Gang- Abendmenü ( € 29.00 p.P.)  
erhalten Sie je 2 Personen 1 Flasche Wein  
der Winzergenossenschaft Ihringen kostenlos!

Aktion gültig bis 07.04.2019  
Unsere aktuelle Speisekarte, sowie alle Veranstaltungen  
und Menüs finden Sie tagesaktuell unter:  
**www.winzerstube-ihringen.de**

**Christine & Robert Franke**  
mit Team freuen sich auf Ihren Besuch!  
Hotel & Restaurant Winzerstube  
Wasenweiler Straße 36, 79241 Ihringen, Tel. 07668- 970 910



Wir bringen den Stein in Form



- GRABMALE
- WASCHTISCHE
- DUSCHTASSEN
- WAND-  
VERKLEIDUNGEN
- KÜCHEN-  
ARBEITSPLATTEN
- RESTAURATION
- BRUNNEN

79232 March-Hugstetten 79111 Freiburg-St. Georgen  
Am Bahnhof 12 Sarahof 4  
Tel. 076 65 - 13 48 Tel. 07 61 - 4 70 69 66

**www.steininform.de**

## MEHR PLATZ UND KOMFORT IM BAD!



piccobagno ermöglicht auch in kleinen Badezimmern den Genuß von Badewanne, Dusche und dekorativen Badmöbeln bei gleichzeitig großem Platzangebot. Aus einer Hand, eingebaut in wenigen Tagen von Ihrem Fachbetrieb. Verzichten Sie auf nichts – fordern Sie gleich unseren Farbprospekt an!

**RUF** Ihr Meisterbetrieb  
• Bäder + Service  
• Baulechnerei  
• Gasheizung

0171/2057454  
xaver-ruf@t-online.de

## H-P FÜRDERER Radio- und Fernsehwerkstatt

Eichstetter Str. 23  
79232 March-Neuershausen  
☎ 07665/ 93 47 55  
Mobil: 0176/ 22 24 27 22



Kundendienst\*Reparaturen\*Verkauf  
SAT-Anlagen\*Termine nach Vereinbarung

Ihr Fachgeschäft für große Oberweiten

**Chapeau**

Tag-Sport-Swim-  
Hochzeit-Still-BH  
von 60-105cm,  
von Cup D-N

... mehr als nur Wäsche

Kreuzmattenstr. 19  
79276 Reute  
Tel: 07641 - 93 62 430  
www.chapeau-dessous.de

Nur nach  
Terminvereinbarung!



# STARTEN SIE INS NEUE JAHR MIT 6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen



%  
Unsere  
Neujahrsaktion  
für Sie!

Aktionscode P-2019-01

## Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr!

Deswegen ist uns das Jahr 2019 von Anfang an sympathisch. Dieses gute Gefühl möchten wir gerne mit Ihnen teilen. Schalten Sie in den ersten Kalenderwochen 6 Anzeigen und bezahlen nur 4. **Na? Fühlt sich Ihr Jahresanfang schon gut für Sie an? Unsere Aktion gilt vom 7.1. bis 28.2.19 in den Kalenderwochen 2 bis 9.**

Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). \* Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

 **PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

 0 77 71 93 17-11

 0 77 71 93 17-40

 [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**Hidden champion  
sucht hidden potentials**

Gerriets



**Telefonist (m/w/d) in Teilzeit**

**Mehr Infos auf [www.gerriets.com](http://www.gerriets.com) / Karriere**

Gerriets GmbH • z. Hd. Diane Felber • Im Kirchenhürstle 5-7 • D-79224 Umkirch  
Fon: +49 7665 960-207 • [karriere@gerriets.com](mailto:karriere@gerriets.com)

art of silver...  
et cetera

Gold & Silberschmiede  
B. Gessner-Schledorn  
Hanferstrasse 28  
79108 Freiburg  
Tel. +49(0)761.1514621  
[service@artofsilver.de](mailto:service@artofsilver.de)

artofsilver.de

Goldschmiede von Anfertigungen bis Ziselieren

**Treppenlift**

Service + Verkauf  
vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

[www.reha-lift.biz](http://www.reha-lift.biz)

BESTATTUNGEN · VORSORGE · TRAUERBEGLEITUNG

SEIT 1894

**SPITTLER**  
BESTATTUNGSINSTITUT

Hofmattstr. 9a · 79112 Freiburg-Opfingen

**TAG & NACHT: 07664 - 3930**

**KATHARINA DREWS**  
STEUERBERATERIN/BETRIEBSWIRTIN (BA)  
79232 March-Buchheim · Stegenbachstraße 3

**Für Unternehmer und Privatpersonen**  
In eiligen Fällen werden Ihre Aufträge  
sofort erledigt.  
Persönliche Beratung sowie Buchhaltung  
und Jahresabschluss mit Steuererklärungen.

**Bürozeiten:**  
Mo - Do von 9.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung  
Telefon 07665 94 22 687, Fax 07665 94 22 686  
E-Mail: [info@drews-beratung.de](mailto:info@drews-beratung.de)

Für unser betreute Wohngemeinschaft im „Katharina-Mathis-Stift“ in **Merdingen** suchen wir zum nächstmöglichen Termin oder nach Absprache

**eine Pflegefachkraft (m/w/d) oder  
eine Pflegehilfskraft (m/w/d)**  
in Teilzeit (mind. 20 Std./Wo.) oder Vollzeit.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.caritas-bh.de/jobs](http://www.caritas-bh.de/jobs)  
oder bei Frau Buhl (Tel. 07668 996408-0). Ihre Bewerbung senden Sie  
bitte per Post oder per E-Mail an [bewerbung@caritas-bh.de](mailto:bewerbung@caritas-bh.de).

Alois-Eckert-Straße 6 | 79111 Freiburg

[www.caritas-bh.de](http://www.caritas-bh.de)

**KOSMETIK-  
und Fußpflegepraxis  
Selina Zimmermann**

Bahnhofstr. 1  
79288 Gottenheim  
Tel.: 07665 / 9 32 33 48  
[Info@fusspflegepraxis-zimmermann.de](mailto:Info@fusspflegepraxis-zimmermann.de)

**Tolles Haus mit viel Platz für die Familie**

Reihenendhaus mit gr. Wohnfläche  
und pflegeleichtem Garten in  
Mach-Holzhausen. Ausgeb. DG.,  
Garage, Stellplatz u.v.m.

BA, 56,93 kWh, Gas, B.J. 2004

KP € 515.000,-

*Holtz*

[www.holtz-immobilien.de](http://www.holtz-immobilien.de)  
Ihr Ansprechpartner: Rudi Dölter Tel. 0761 214 807 37



- **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293  
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,  
zu den übrigen Zeiten:  
**Polizeirevier Breisach, Müllheimerstr. 1** 07667 9117-0
- **Polizei** 110
- **Feuerwehr** 112  
Feuerwehrkommandant  
Benedikt Tröscher 9477297  
Feuerwehrgerätehaus 938619
- **Bundeseinheitlicher Notruf**  
- für Rettungsdienst 112  
- für Krankentransport 0761/19222
- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**  
Mathildenstr. 1, 79106 Freib. 0761 27043000  
Zentrale: 0761 27020690
- **Gift Notruf Zentrale** 0761 19240
- **Notdienst Bauhof Wasser - Wasserversorgung Umkirch GmbH**  
Bereitschaftsnummer 07665 7896
- **Strom & Gas - Gemeindewerke Umkirch GmbH Kundenservice** 505-404  
**24 h Bereitschafts- und Entstördienst**  
Verbundwarte badenova (kostenlos) 0800 2767767
- **Taxi Stern** 1212  
■ **Taxi Schätzle** 7397
- **Ozon** 0761 77555
- **Rechtsanwalt-Notdienst** 0172 7451940  
Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.  
Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr
- **Recyclinghof, Rohrmatten 1** 7053  
Öffnungszeiten:  
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr  
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
- **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**  
Öffnungszeiten:  
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr  
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**  
■ **Notfallpraxis für Erwachsene** 116 117  
■ **Notfallpraxis für Kinder** 0180 6076111
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** 0180 3222 555-41
- **Tierärztlicher Notfalldienst** 0761 72266



- **Apotheken**  
**Samstag, 23.02.2019:**  
**St. Wendelin-Apotheke**, Farbgasse 10, 79291 Merdingen, Tel.: 07668 - 58 12  
**Sonntag, 24.02.2019:**  
**Franziskaner-Apotheke Oberrimsingen**, Großgasse 2, 79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07664 - 40 87 14  
**Montag, 25.02.2019:**  
**Kaiserstuhl-Apotheke**, Hauptstr. 67, 79356 Eichstetten, Tel.: 07663 - 12 05  
**Dienstag, 26.02.2019:**  
**Kaiserstuhl-Apotheke**, Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg, Tel.: 07662 - 3 37  
**Mittwoch, 27.02.2019:**  
**Münster-Apotheke**, Kupfertorstr. 16, 79206 Breisach, Tel.: 07667 - 72 99  
**Donnerstag, 28.02.2019:**  
**Rats-Apotheke**, Hauptstr. 4, 79268 Bötzingen, Tel.: 07663 - 14 70  
**Freitag, 01.03.2019:**  
**Franziskaner-Apotheke Oberrimsingen**, Großgasse 2, 79206 Breisach, Tel.: 07664 - 40 87 14  
**Samstag, 02.03.2019:**  
**Apotheke zum Roten Fingerhut**, Bachenstr. 9, 79241 Ihringen, Tel.: 07668 - 3 17  
Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr
- **Telefonseelsorge** 0800 1110111  
vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr
- **Ökumenischer Seniorentreff Hauptstraße 7**  
jeden Donnerstag ab 15.00 Uhr, jeden ersten Dienstag im Monat Herrenstammtisch, mittwochs Veranstaltungen lt. Jahresprogramm und Mitteilungen im Nachrichtenblatt
- **Tageselternverein**  
**Orte für Kinder Gundelfingen und Freiburger Umland e.V.**  
Vörstetter Str. 3, 79194 Gundelfingen  
Fax: 0761 5899910, 0761 5899908  
kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de  
Sprechzeiten: Mo/Mi/Fr 10.00 - 12.00 Uhr  
Mi 15.00 - 17.00 Uhr
- **Caritasverband Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**  
■ **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ... Ihre Familie braucht Unterstützung ?**  
Kontakt: 0761 8965-451  
cv.familienpflege@caritas-bh.de  
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de  
■ **Integrationsfachdienst**  
Holzmarkt 8, 79098 Freiburg,  
Fax 0761 36894-455, 0761 36894-500  
ifd@ifd-freiburg.de Termine n. Vereinbarung
- **Sozialverband VdK - Ortsverband Umkirch**  
Interessenvertretung gegenüber der Politik und den Sozialgerichten.  
An den Stockmatten 2, 79350 Sexau, 07641 9677627  
Fax: 07641 9679314  
www.VdK-Umkirch.de  
Email: info@VdK-Umkirch.de  
Ansprechpartner: Peter Schneble

- **Beratungsstelle für ältere Menschen u. deren Angehörige**  
Beratung in allen Fragen der ambulanten Altenhilfe, Hauptstraße 25, 79268 Bötzingen 07663 9148835
- **Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.**  
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch 07663 8969-220  
Häusliche Alten- u. Krankenpflege - Hauswirtschaftliche Versorgung  
„Pflege für schwerstkranke und sterbende Menschen“  
**Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz** 07663 8969-260  
Tagespflege „Am Mühlbach“ 07663-8969-266  
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch
- **Sozialstation Dreisam gGmbH**  
Hugstetterstrasse 4, 79224 Umkirch  
Tel.: 07665/9473888, Fax: 07665/9473889  
Ambulante Grund- und Behandlungspflege, Intensiv- und Palliativpflege, Tagespflege, Nachtpflege
- **AGJ - Fachstelle für Wohnraumsicherung Umkirch**  
Beratung bei Problemen/Mieter+Vermieter freitags, 09:00 bis 11:00 Uhr, Rathaus Umkirch, Zi. 1 07631 3661420
- **Selbstverantwortete Pflegewohngruppe Haus am Mühlbach**  
Hauptstraße 22 07663 8969 228  
pflegewohngruppe-umkirch.de  
pflegewohngruppe-umkirch@online.de
- **Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch**  
E-Mail: info@drk-umkirch.de  
Homepage: www.drk-umkirch.de  
■ Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für kranke, ältere und behinderte Mitbürger 6499 5290533  
■ Aktivierender Hausbesuch 6665+017672185227
- **Musikschule im Breisgau e.V.**  
Jugend- und Erwachsenenbildung 0761 589891  
Fax: 0761 589893, Vörstetter Str. 3, Postfach 1125, 79190 Gundelfingen
- **Gemeindebücherei Umkirch**  
Franz-Heitzler-Weg 8, 9373920  
Di. 15.00 - 19.00 Uhr, Mi. 10.00 - 13.00 Uhr u. 15.00 - 19.00 Uhr, Do. 10.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
- **Friedhofsamt Umkirch**  
Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der **Firma Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665 7982**, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet. Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Bestattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch ausschließlich über Bestattungen Meier.
- **Hospizgruppe Umkirch**  
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen 0151 24125533
- **AWO Seniorenwohnanlage „Am Herrenwädele“ und AWO Stützpunkt Umkirch**  
Hausleitung Frau Biewer-Block  
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271  
email: wal-umkirch@awo-bhe.de  
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch

Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch  
Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39

**Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:**  
Bürgermeister Walter Laub

**Öffnungszeiten des Rathauses:**  
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr,  
Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr,  
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,  
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr  
**Bürgerbüro:**  
Dienstag: 8.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: [nachrichtenblatt@umkirch.de](mailto:nachrichtenblatt@umkirch.de) • Internet: [www.umkirch.de](http://www.umkirch.de)

**Redaktionsschluss:** Dienstag 12.00 Uhr

**Für den Anzeigenteil/ Druck:**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach  
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40  
E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)